



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

DIE RÜCKSCHAFFUNG TAMILISCHER ASYL SUCHENDER NACH SRI LANKA

**Gutachten von Martin Stürzinger
für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH**

Bern, im Juni 2000

MONBIJOUSTRASSE 120 • POSTFACH 8154 • CH-3001 BERN
TEL 031 370 75 75 E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES  MITGLIED DER ZEWO

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@sfh-osar.ch
Internet: www.sfh-osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Martin Stürzinger, Länderanalyse SFH


SPRACHVERSIONEN

Deutsch

PREIS

Fr. 25.— inkl. 2,3 % MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2000  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 1 |
| 2. | Das politische Umfeld | 1 |
| 3. | Die militärische Situation | 3 |
| 4. | Die Menschenrechtssituation | 4 |
| 5. | Der Notenwechsel zwischen der Schweiz und Sri Lanka | 5 |
| 6. | Die Situation in Colombo | 7 |
| 7. | Bewegungsfreiheit | 9 |
| 7.1 | Identitätskarte | 9 |
| 7.2 | Polizeiliche Registrierung | 9 |
| 7.3 | Valid Reason | 10 |
| 7.4 | Niederlassungsfreiheit | 10 |
| 8. | RückkehrerInnen: Allgemeine Problematik | 11 |
| 8.1 | Einreise | 11 |
| 8.2 | Ankunft | 12 |
| 8.3 | Das Rotkreuzheim | 13 |
| 8.4 | SiRück, AHV, Pensionskassengelder | 13 |
| 9. | Spezifische Probleme | 14 |
| 9.1 | Alleinstehende Rückkehrerinnen | 14 |
| 9.2 | Unbegleitete Minderjährige | 14 |
| 10. | Zugang zu medizinischer Versorgung | 15 |
| 10.1 | RückkehrerInnen mit psychischen Problemen | 15 |
| 11. | Zusammenfassung | 17 |

ANHANG

| | |
|---|-----------|
| Tamilische Rückkehrer aus der Schweiz: Gespräche im November / Dezember 1999 | 19 |
| Vairavipillai Sivakumar | 19 |
| Shanmugam Jeyakanthan | 21 |
| Y. Yogenthiran | 23 |
| Selliah Sriitharan | 25 |
| Ponniah Sutharsan | 27 |
| Sivapalan Kandiah | 28 |
| Sivakolunthu Gnanakumar | 30 |
| Paramanathan Srisuthan | 31 |
| Kanagarajah Krishnananthan | 34 |
| Pathmanathan Sathyakrishna | 35 |

1 Einleitung

Am 11. Januar 1994 wurde von der Schweiz und Sri Lanka ein Notenwechsel unterzeichnet, der die Rückführung srilankischer Asyl Suchender in ihr Heimatland regelt. Seither sind rund 1400 abgewiesene Asyl Suchende aus der Schweiz nach Sri Lanka zurückgekehrt. Zusätzlich besteht ein Notenwechsel zwischen den beiden Staaten und dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), das eine neutrale Kontrolle über die Einhaltung des Abkommens garantieren soll.

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern Europas galt dieses Abkommen als Programm mit Modellcharakter. Tatsächlich schlossen 1997 Holland, 1998 Dänemark und im März 2000 Norwegen ähnliche Abkommen mit Sri Lanka. Aber auch andere europäische Länder wie Frankreich, Deutschland oder Polen senden regelmässig abgewiesene tamilische Asyl Suchende nach Sri Lanka zurück, allerdings ohne dass zusätzlich flankierende Massnahmen beschlossen worden wären.

In diesem Bericht soll es darum gehen, die positiven Seiten dieses Abkommens darzustellen, vor allem aber, Probleme und mögliche Verbesserungsvorschläge aufzuzeigen. Der Bericht beruht nicht zuletzt auf zahlreichen Gesprächen mit zurückgeschafften Tamilen in Colombo und der näheren Umgebung. Deren Aussagen sind deshalb im Anhang angeführt.

Vorauszuschicken bleibt, dass über das Schicksal der grossen Mehrheit der 1400 zurückgeschafften Personen leider nichts bekannt ist. Weder das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) noch die Schweizer Botschaft in Colombo noch das UNHCR verfolgen, was mit den Zurückgekehrten passiert, wenn sie sich nicht oder nicht mehr im Transitheim für Rückkehrer aus der Schweiz aufhalten, das vom srilankischen Roten Kreuz geführt wird. Das Beobachtungssystem beruht lediglich auf einem sogenannten Passive Monitoring. Das bedeutet, dass sowohl die Botschaft wie auch das UNHCR erst aktiv werden, wenn sie von srilankischen Behörden, zurückgeschafften Asyl Suchenden selber oder Verwandten über Verhaftungen, Misshandlungen oder andere Probleme informiert werden.

Generelle Aussagen über die Situation der Rückkehrer sind deshalb schwierig. Dennoch deuten viele übereinstimmende Aussagen darauf hin, dass vermutlich eine grosse Mehrzahl der RückkehrerInnen unter schwerwiegenden Problemen leidet.

2 Das politische Umfeld¹

Seit über 20 Jahren verlangt die tamilische Guerilla einen eigenen Staat – Tamil Eelam – im Norden und Osten Sri Lankas. Bis heute sind in diesem blutigen Konflikt über 60'000 Menschen umgekommen: Soldaten, Guerillakämpfer, vor allem aber unbeteiligte Zivilpersonen. 1994 kam es zu einer Wende, als die neue Präsidentin Chandrika Bandaranaike Kumaratunga von der People's Alliance (PA), einem Zusammenschluss verschiedener Parteien, dank dem Versprechen gewählt wurde, Frieden zu schaffen. Doch im April 1995 brachen die LTTE den Waffenstillstand. Seither ist der bisher heftigste und blutigste Krieg um Tamil Eelam im Gang.

¹ Für weitere Informationen siehe SFH-Länderdossier: "Sri Lanka " Informationen für HilfswerksvertreterInnen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe von Martin Stürzinger, Oktober 1998

Präsidentin Kumaratunga nahm 1995 das Gespräch mit den Rebellen auf. Ihr Vorschlag war eine Verfassungsänderung. Diese Reform erfüllte praktisch alle Forderungen tamilischer Politiker – bis auf den eigenen Staat. Dabei sollte der gegenwärtige Zentralstaat mit weitgehenden Befugnissen der Präsidentin von einer föderalen Union von autonomen Regionen abgelöst werden. Sri Lanka kennt zwar heute schon acht Provinzen, doch deren Machtbefugnisse sind äusserst gering. Gemäss der neuen Verfassung sollten sie nun eigene Regierungs- und Justizapparate erhalten. Es sollte ihnen erlaubt sein, Steuern einzuziehen und Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Verkehr zu regeln. Nach wie vor in die Zuständigkeit der Zentralregierung fielen die Bereiche Verteidigung, Aussenbeziehungen, Währung, Wahlen, Flug- und grössere Seehäfen sowie der Aussenhandel. Um angenommen zu werden, muss die Reform mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlament genehmigt und dann dem Volk vorgelegt werden.

Inzwischen wurden die Reformen auf den Druck von singhalesischen Hardlinern hin allerdings stark verwässert und genügen nicht einmal mehr den Ansprüchen gemässigter tamilischer Politiker. Zudem ist unklar, ob die Nord- und die Ostprovinz, die 1987 im Rahmen des Friedensvertrages mit Indien zu einer einzigen Provinz vereint wurden, wieder getrennt werden sollen oder ob allenfalls im Osten sogar neue Provinzen mit ethnisch festgelegten Grenzen eingerichtet werden sollen.

Weil die oppositionelle United National Party (UNP) jahrelang erklärte, sie würde die geplante Verfassungsänderung nicht unterstützen, wagte es Präsidentin Kumaratunga während ihrer ganzen ersten Amtszeit bis im Dezember 1999 nicht, diese dem Parlament vorzulegen.

Am 21. Dezember 1999 fanden in Sri Lanka vorgezogene Präsidentschaftswahlen statt. Galt noch im Oktober ein Sieg der amtierenden Präsidentin Kumaratunga als sicher, verringerte die drastische Niederlage der Armee ihre Chancen erheblich. Die zentrale Frage im Wahlkampf war einmal mehr der ethnische Konflikt. Chandrika Bandaranaike Kumaratunga versprach wie schon vor fünf Jahren eine Verfassungsänderung und grössere Autonomie für die acht Provinzen des Landes. Sie machte die oppositionelle UNP dafür verantwortlich, dass sie diese Pläne bisher nicht umsetzen konnte. Ranil Wickremasinghe von der UNP hingegen versprach, Gespräche mit den LTTE – ohne Bedingungen und auch mit der Vermittlung einer Drittpartei – aufzunehmen und war sogar bereit, den Norden und Osten des Landes für zwei Jahre an die LTTE abzutreten.

Der Wahlkampf war denn auch im ganzen Land von erheblicher Gewalt geprägt. Am 18. Dezember 1999 wurde die Präsidentin von einer Selbstmordattentäterin der LTTE verletzt und verlor dabei die Sicht auf einem Auge. Kurz vor den Wahlen hatte sich die militärische Situation massiv zu Gunsten der LTTE verändert. Entsprechend knapp war der Wahlausgang. Chandrika Kumaratunga, die 1994 noch 62,3% der Stimmen erhalten hatte, wurde diesmal mit 51,1% nur noch knapp gewählt. Ranil Wickremasinghe von der UNP hingegen konnte seinen Anteil von 35,9% auf 42,7% steigern. Ganz besonders stark verlor die Präsidentin bei der tamilischen Wählerschaft, die sie 1994 noch stark unterstützt hatte.

Das Patt führte dazu, dass sich PA und UNP erstmals etwas näher kamen. Die beiden dominanten Parteien sahen ein, dass es nötig ist, nach neuen Lösungsansätzen zu suchen. Mitte Januar des laufenden Jahres signalisierte die UNP, dass sie bereit sei, ihren Widerstand gegen die Verfassungspläne der Regierung teilweise aufzugeben. Mitte Februar wurde bekannt, dass Norwegen bereits seit Wochen sowohl mit den LTTE als auch der Regierung Sri Lankas Gespräche führt und bereit ist, "einen Dialog zwischen der Regierung Sri Lankas und den LTTE zu initiieren, der darauf abzielt, den ethnischen Konflikt zu beenden." Damit hat sich der Standpunkt der Regierung erstmals geändert. Bisher hatte sie alle Vermittlungsversuche mit dem Argument abgelehnt, der ethnische Konflikt sei eine interne Angelegenheit.

Ob diese diplomatischen Bemühungen angesichts der militärischen Situation Erfolg haben werden, ist äusserst fraglich. Inzwischen haben sich weitere Länder zu Wort gemeldet. Indien lehnte zwar ein Eingreifen seiner Armee ab, wäre aber bereit, eine Vermittlerrolle zu spielen, wenn es von beiden Parteien darum gebeten würde. Auch die USA wären bereit, eine aktivere Rolle zu übernehmen.

Doch eine wirkliche Kompromissbereitschaft ist weder auf Seite der Regierung noch bei den LTTE zu erkennen. Zudem wird die Suche nach einer friedlichen Lösung von ausserordentlich heftigen Kämpfen im Norden des Landes überschattet. Nicht ausgeschlossen scheint, dass die LTTE die Halbinsel Jaffna, die 1995 von der Armee eingenommen worden war, zurückerobern könnte. Sollte die LTTE auch dieses Gebiet unter ihre Kontrolle bringen, würden vermutlich auch die Friedensgespräche in Frage gestellt. Ein eigener tamilischer Staat im Norden und Osten ist zur Zeit allerdings völlig illusorisch. Die LTTE sind nicht nur in Sri Lanka, sondern auch in Indien, den USA und Kanada verboten; auch eine diplomatische Anerkennung des Kleinstaates durch andere Länder scheint ausgeschlossen.

3 Die militärische Situation

Bereits kurz nach den Wahlen begannen im Januar 1995 Gespräche zwischen der Regierung und den LTTE. Doch den Befreiungstigern gingen die Zugeständnisse der Regierung nicht weit genug. Im April 1995 nahmen sie den bewaffneten Kampf in unverminderter Härte wieder auf, mussten aber schon bald eine empfindliche Niederlage einstecken. Im November 1995 eroberte die Armee die Halbinsel Jaffna, die seit 1985 praktisch von den LTTE kontrolliert worden war. Die Rebellen zogen sich in das Gebiet südlich von Jaffna zurück und kontrollierten damit auch die Landverbindung zum Süden. Neue Truppen, aber auch Zivilisten oder alle Waren konnten nur noch auf dem Seeweg oder per Flugzeug in den Norden transportiert werden. Im Mai 1997 begann deshalb die Armee die Operation Jaya Sikurui (sicherer Sieg) mit dem Ziel, die Verbindungsstrasse von Vavuniya nach Jaffna zu erobern.

Dagegen wehrten sich die LTTE mit zum Teil spektakulären Erfolgen. So konnten sie die Stadt Mankulam über Monate gegen die Angriffe der Armee verteidigen. Ende September 1998 nahm die Armee die Stadt zwar ein, verlor jedoch gleichzeitig die Stadt Kilinochchi, die sie bis dahin kontrolliert hatte. Die Verluste an beiden Orten waren horrend.

Kurz danach gab die Armee den Plan auf, die Verbindungsstrasse zu kontrollieren, machte aber spektakuläre Terraingewinne im Nordwesten des Landes. Verteidigungsminister Anuruddha Ratwatte verkündete deshalb 1998 grossspurig, der Krieg sei zu 96 Prozent beendet. Kritiker wiesen schon damals darauf hin, dass die Armee zu wenig Soldaten habe, um derart grosse Gebiete effektiv kontrollieren zu können.

Das hat sich in der Zwischenzeit bestätigt. Ab Anfang November letzten Jahres eroberte die tamilische Guerilla praktisch sämtliche Gebiete zurück, die die Armee in den letzten fünf Jahren unter ihre Kontrolle gebracht hatte. Dabei griffen sie zuerst das Armeelager Odusuddan im südlichen Vanni an und eroberten danach innert weniger als einer Woche zahlreiche Armycamps und ein Gebiet, für dessen Eroberung die Armee zwei Jahre gebraucht hatte.

Seit Anfang Jahr verlagerten sich die Kämpfe auf die Halbinsel Jaffna. Am 22. April 2000 eroberten die LTTE das strategisch wichtigste Armeelager am Elephant Pass. Gemäss ihren Angaben kamen dabei über 1000 Soldaten ums Leben. Bereits am 29. April fiel mit Pallai das nächste Camp der Armee. Auch dabei soll es zu vielen Opfern gekommen sein. Damit stehen die LTTE unmittelbar vor der Stadt Jaffna. Besonders bedrohlich ist damit die Lage natürlich auch für die rund 500'000 ZivilistInnen geworden, die nach der Eroberung der Halbinsel durch die Armee in ihre Häuser zurückgekehrt sind.

Ein Ende des Krieges ist nicht abzusehen. Die Regierung behauptet, es werde bis zum letzten Mann gekämpft, um Jaffna weiterhin kontrollieren zu können. Gleichzeitig sind hektische diplomatische Bemühungen im Gange, um im Ausland Unterstützung zu finden. Anfang Mai des laufenden Jahres wurden – nach rund 30 Jahren – wieder diplomatische Beziehungen mit Israel aufgenommen. Tage später wurde bekannt, dass Israel dem Inselstaat Kampfflugzeuge liefern will. Indische Zeitungen meldeten zudem, dass Sri Lanka auch in Pakistan und Südafrika Waffen und Munition gekauft haben soll.

4 Die Menschenrechtssituation

Grundsätzlich gewährleistet die gültige srilankische Verfassung die allgemeinen Menschenrechte. In der Praxis wird diese Garantie jedoch durch zahlreiche Gesetze und Notstandsverordnungen unterhöhlt.

Seit 1979 ist der Prevention of Terrorism Act (PTA) in Kraft. Dieses Gesetz erlaubt unter anderem eine Inhaftierung von Verdächtigen ohne Haftbefehl, ohne Anklageerhebung und ohne Kontakt zur Aussenwelt bis zu 18 Monaten. Ebenfalls gestattet ist das Durchsuchen von Wohnungen und Fahrzeugen ohne Durchsuchungsbefehl. Aussagen, die in Haft gemacht wurden, können vor Gericht verwendet werden, auch wenn der Angeklagte diese während der Verhandlung widerruft. Der PTA wurde ursprünglich für drei Jahre eingesetzt, aber 1982 vor dem Auslaufen in ein permanentes Gesetz umgewandelt.

Ergänzt wird der PTA von den Emergency Regulations (ER). Unter diesen Notstandsverordnungen können Personen ohne Haftbefehl festgenommen und auf unbestimmte Zeit ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert werden. Nach jeweils 90 Tagen muss eine Haftverlängerung von einer richterlichen Kommission angeordnet werden. Wo keine Beweise ersichtlich sind, muss gemäss den Verordnungen die Freilassung verfügt oder Anklage erhoben werden. Eine Verlängerung der Haft kann nicht angefochten werden. Personen, die bereits aufgrund der Bestimmungen des PTA 18 Monate inhaftiert waren, können im Anschluss daran unter den Notstandsverordnungen weiterhin in Haft gehalten werden. Wie beim PTA können Aussagen, die in Haft gemacht wurden, vor Gericht verwendet werden, auch wenn der Angeklagte diese während der Verhandlung widerruft.

Die ER sind in Sri Lanka seit Mai 1983 praktisch ununterbrochen in Kraft. Präsidentin Kumaratunga beschränkte im September 1994 den Geltungsbereich der Notstandsverordnungen auf den Norden und Osten des Landes sowie Colombo und Umgebung. Seit dem 4. August 1998 sind sie wieder im ganzen Land gültig.²

Am 3. April 2000 verhängte Präsidentin Kumaratunga überdies de facto das Kriegsrecht über Sri Lanka. Die neuen Verordnungen, die im Rahmen des Gesetzes für öffentliche Sicherheit (Public Security Ordinance) erlassen wurden, verbieten alle Aktivitäten, welche die nationale Sicherheit gefährden könnten. Die Verordnungen erlauben es den Behörden, die Herausgabe von Zeitungen oder Flugblättern zu verbieten, Versammlungen, Demonstrationen und Streiks zu untersagen und privates Eigentum ohne Angabe von Gründen zu konfiszieren. Gleichzeitig wurde die strenge Zensur verschärft und auch auf ausländische Berichterstatter ausgeweitet. So ist es seither verboten, die Regierung in irgendeiner Weise zu kritisieren oder Stellungnahmen der LTTE abzudrucken.

² Für weitere Informationen siehe "Sri Lanka: Notstandsverordnung (Emergency Regulations) und Verschärfung des Ein- und Ausreisegesetzes (Immigration and Emigration Act)". Themenpapier der Schweizerischen Flüchtlingshilfe von Rahel Bösch, Länderanalyse SFH, Bern Mai 1999

Das State Department hielt in seinem Bericht zur Menschenrechtslage in Sri Lanka fest, auch 1999 hätten die Sicherheitskräfte Menschenrechtsverletzungen begangen, darunter zahlreiche extralegale Tötungen. Willkürliche Verhaftungen, darunter auch Massenverhaftungen kämen weiterhin vor. Folter und Straffreiheit für Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen hätten, seien weiterhin ein ernstes Problem. In den meisten Fällen von extralegaler Tötung oder "Verschwindenlassen" gäbe es weder eine Untersuchung noch eine Strafverfolgung. Die ethnische Diskriminierung von Angehörigen der tamilischen Minderheit sei weitverbreitet.

Gemäss dem gleichen Bericht waren unter den ER und dem PTA auch 1999 gegen 2000 Personen in Haft. Hunderte von Angehörigen der tamilischen Volksgruppe, die unter dem PTA verhaftet worden waren, würden schon bis zu fünf Jahre festgehalten. Allein im Gefängnis in Kalutara sind über 700 tamilische Personen in Haft, viele von ihnen seit mehreren Jahren, ohne das je Anklage erhoben worden wäre. Dabei kam es bereits verschiedentlich zu Übergriffen von singhalesischen Häftlingen oder Gefängniswärtern, bei denen jeweils tamilische Häftlinge getötet oder verletzt wurden. So wurden zum Beispiel in Auseinandersetzungen am 6. und 7. Januar dieses Jahres zwei tamilische Häftlinge getötet und über 30 verletzt. Am 29. Januar wurden im Welikade Gefängnis in Colombo 56 tamilische Frauen von singhalesischen Gefangenen angegriffen. Dabei wurden drei schwer verletzt.

"Verschwindenlassen" ist nach wie vor ein ernsthaftes Problem in Sri Lanka. Nach wie vor ungeklärt ist das Schicksal von rund 600 Tamilen, die 1996 nach dem Einmarsch der Armee in Jaffna "verschwanden". Trotz Zusicherungen unternimmt die Regierung praktisch nichts, um Menschenrechtsverletzungen aufzuklären und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Auch in diesem Jahr sind bereits mehrere Menschen "verschwunden", und zwar nicht nur im Norden, sondern auch in Colombo.

Die staatliche Human Rights Commission (HRC) hat zwar elf Büros im ganzen Land. Vertreter von Menschenrechtsorganisationen bemängeln jedoch, dass die Kommission wenig effektiv arbeitet. Seit 1998 existiert zudem das Anti-Harassment Committee, das später in "Committee to Inquire into Undue Arrest and Harassment" (CIUAH) umbenannt wurde. Das CIUAH hat das Mandat, Beschwerden wegen Belästigung durch Beamte, Verhaftungen und anderen Taten der Sicherheitskräfte nachzugehen. Das CIUAH ist allerdings noch zu wenig bekannt und die Arbeit des Komitees kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Maheswary Velautham, Sekretärin des Forum for Human Dignity, beurteilt die Arbeit als positiv: "Immerhin untersuchen sie die Fälle, auch wenn sie nicht immer etwas erreichen. Aber schon dass die Arbeit der Polizei untersucht wird, hat zur Folge, dass sich Polizisten besser verhalten."

5 Der Notenwechsel zwischen der Schweiz und Sri Lanka

Als die Schweiz und Sri Lanka am 11. Januar 1994 ein Abkommen über die Rückschaffung srilankischer Asyl Suchender unterzeichneten, waren die Medien des Lobes voll. Tamilen sollten in "Sicherheit und Würde" heimkehren können. Das versprach die Vereinbarung zwischen der Schweiz und Sri Lanka, die auf zwei Jahre befristet war. Nachdem jahrelang keine TamillInnen zurückgeschickt worden waren, wollten die Schweizer Behörden kein Risiko eingehen. Um der schwierigen Lage in Sri Lanka Rechnung zu tragen, hielt der Notenwechsel fest, dass die Rückführung in Etappen und unter der Obhut des UNHCR erfolgen solle. Zudem wurde garantiert, dass niemand in die umkämpften Gebiete zurückkehren sollte.

Die Hoffnungen waren entsprechend gross. Doch schon Wochen nach der Unterzeichnung des Abkommens begann ein Zahlenschacher, der sich im Nachhinein als töricht und überflüssig entpuppte. Im Notenwechsel war die Nennung einer Zahl von RückkehrerInnen vermieden worden. Da hiess es lediglich, das Abkommen werde stufenweise umgesetzt, um die Zahl der Rückkehrer kontrollieren zu können ("in a phased manner in order to control the number of returnees.."). Konkret sprach dann der damalige BFF-Direktor Urs Scheidegger von 300 Personen pro Jahr. Im Juni 1994 hingegen schrieb das BFF: "Die Zusage der schweizerischen Asylbehörden, dass es zu keinen Massenrückführungen kommen solle, kann auf keinen Fall dahingehend interpretiert werden, dass lediglich ein paar Hundert pro Jahr die Schweiz verlassen müssen." Inzwischen galt nämlich die Doktrin, dass freiwillig Ausreisende nicht mit zu zählen seien. Zu diesen zählte das BFF auch Asyl Suchende, die nach dem Ansetzen einer Wegweisungsfrist und nach dem Verlust der Arbeitsbewilligung einen Antrag für Reisedokumente unterzeichneten. Als zwangsweise ausgeschafft sollten nur Personen gelten, die von der Polizei an den Flughafen gebracht wurden. Auf diese Weise hoffte man, noch ein paar hundert Asyl Suchende zusätzlich ausschaffen zu können. Erst nach massiven Protesten und einer Intervention des UNHCR krebste das BFF im Juli 1994 zurück. Allerdings bestand das Bundesamt nach wie vor darauf, 1994 und 1995 jeweils "mehrere hundert" Tamilen zurückschicken zu können. Auf eine feste Zahl wollte sich das BFF partout nicht mehr festlegen.

Bis heute zählt das BFF jedoch diejenigen Asyl Suchenden, die die Schweiz pflichtgemäss verlassen, nicht zu den Rückführungen. So schrieb der Mediensprecher Roger Schneeberger am 30. März 2000 in der Berner Zeitung: "In den letzten sechs Jahren erhielten 16'300 Asyl Suchende aus Sri Lanka eine vorläufige Aufnahme oder eine kantonale Aufenthaltsbewilligung. Dem stehen 450 Personen gegenüber, die in der selben Zeitspanne nach Sri Lanka zurück geführt wurden." Die tatsächlichen Zahlen sehen so aus:

| | Pflichtgemässe Ausreise | Rückführung Heimatstaat | Rückführung Drittstaat | Aufenthalt unbe- kannt |
|-----------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1994 | 129 | 49 | 13 | 1255 |
| 1995 | 270 | 100 | 15 | 1661 |
| 1996 | 147 | 44 | 18 | 945 |
| 1997 | 153 | 99 | 35 | 918 |
| 1998 | 85 | 83 | 21 | 770 |
| 1999 | 124 | 75 | 29 | 811 |
| Total 1994 – 99 | 908 | 450 | 131 | 6360 |

Die Zahlen deuten bereits daraufhin, dass das Abkommen vom BFF zu einer grossangelegten „Aufräumaktion“ genutzt wurde. Bereits 1994 sandte man statt einigen hundert sorgfältig ausgewählten Tamilen mit einem Beziehungsnetz im Süden mehreren tausend Asyl Suchenden aus Sri Lanka einen negativen Asylentscheid mit einer definitiven Wegweisungsfrist. An das versprochene Prinzip "Last in – first out" hielt man sich nicht. Vor allem zu Beginn der Rückführungsaktion wurden im Gegenteil vorwiegend Gesuche entschieden, die 1991 eingereicht worden waren. Die Folgen waren verheerend. Von 1994 bis Ende 1999 kehrten nur gerade 1358 abgewiesene Asyl Suchende – also rund 225 pro Jahr – nach Sri Lanka zurück. 131 Personen aus Sri Lanka wurden in Drittstaaten zurück geführt, und nicht weniger als 6360, also über 1000 pro Jahr, tauchten unter oder reisten illegal in ein anderes Land.

Auch die Beziehungen zu Sri Lanka haben Schaden genommen. Schon vor Jahren reagierte die srilankische Regierung ungehalten, als der damalige BFF-Direktor Peter Arbenz ranghohe Guerillaführer empfing und ihnen zum Teil den Aufenthalt in der Schweiz ermöglichte. 1996 verzögerte die srilankische Regierung die Verlängerung des Abkommens und unterzeichnete die neue Übereinkunft erst am 2. April 1996. Acht Tage später wurden dann in den Kantonen Zürich, Graubünden, Zug, Luzern und St. Gallen 15 Mitglieder der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) festgenommen.

Mitglieder der Asylbewegung sahen damals einen Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen. Die Polizei hingegen erklärte, sie hätte einfach "genügend neue Anhaltspunkte" gesammelt, die die Polizei nun zum Handeln veranlasst hätten. Die Vermutung, die Schweiz habe auf Druck Sri Lankas gehandelt, wurde vom BFF vehement dementiert. Es sei zwar ein sehr deutlich geäussert Wunsch Sri Lankas gewesen, dass die Schweiz etwas gegen die kriminellen Machenschaften der LTTE unternehme, erklärte Roger Schneeberger, Colombo habe aber nie Bedingungen gestellt, und ergänzte: "Es wäre sehr kontraproduktiv, wenn den verhafteten LTTE-Exponenten nichts nachgewiesen werden könnte." Genau das ist eingetreten. Inzwischen wurde sogar der ehemalige LTTE-Chef in der Schweiz, Nadarajah Muralitharan, der sich inzwischen in Kanada befindet, freigesprochen.

Weiteren Schaden nahmen die Beziehungen zwischen der Schweiz und Sri Lanka nach einem Protest von rund 10'000 Tamilen am 3. April 2000 vor dem UNO-Gebäude in Genf. Dabei soll Vaiko Gopalasamy, Generalsekretär der südindischen Partei Marumalarchi Dravida Munnetra Kazhagam (MDMK), zur Ermordung von Präsidentin Chandrika Kumaratunga aufgerufen haben. Vaiko dementierte diese Aussage, doch der srilankische Aussenminister Lakshman Kadiragamar richtete nach der Demonstration einen formellen Protest an die Schweizer Behörden.

Als Folge dieser Verstimmung unterzeichnete Sri Lanka die Verlängerung des Notenwechsels auch im Jahr 2000 mit Verspätung. Ab Ende Februar wurden vom srilankischen Konsulat in Genf keine Emergency Certificates für srilankische Asyl Suchende mehr ausgestellt. Erst Ende Mai stimmte Sri Lanka einer Verlängerung zu.

6 Die Situation in Colombo

Auch das BFF geht davon aus, dass im Norden und den Osten des Landes bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen. Der Notenwechsel garantiert, dass niemand in die umkämpften Gebiete zurückkehren muss. Damit geht man beim BFF explizit davon aus, dass es den RückkehrerInnen möglich sei, sich im Grossraum Colombo niederzulassen, denn in anderen südlichen Landesteilen leben kaum Angehörige der tamilischen Volksgruppe. Doch obwohl schätzungsweise 300'000 TamilInnen in Colombo leben, ist deren Lage in den letzten Jahren immer schwieriger geworden.

Die srilankische Hauptstadt gleicht immer mehr einer belagerten Stadt. Vielerorts sind die Folgen von Bombenanschlägen zu sehen. Überall gibt es Strassensperren, wichtige Durchfahrtstrassen werden am Abend für jeglichen Verkehr gesperrt. Im Dreiradtaxi wird man fast auf jeder Fahrt angehalten, nach Einbruch der Dunkelheit nehmen die Kontrollen sogar noch zu. Auch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten rät, Aufenthalte in Colombo zu vermeiden oder so kurz wie möglich zu gestalten.

Besonders schwierig ist die Lage für die tamilische Bevölkerung, die in Colombo lebt. Drei Dokumente sind unbedingt nötig, um sich einigermaßen gefahrlos in der Stadt bewegen zu können: Eine gültige Identitätskarte, ein offizielles Formular, das bescheinigt, dass man in Colombo einen festen Wohnsitz hat, und ein Dokument, das beweist, dass man einen Grund hat, sich in Colombo aufzuhalten.

Doch auch mit gültigen Papieren laufen tamilische BewohnerInnen Colombos jederzeit Gefahr, in sogenannten "round-ups" oder an einem der zahlreichen Kontrollposten verhaftet zu werden. So wurden am 6. Januar 2000 in einem "round-up" in Colombo und den Vororten Dehiwela und Mount Lavinia rund 2500 TamillInnen verhaftet. Um die Verhaftungen vornehmen zu können, wurde eine 12-stündige Ausgangssperre erlassen. Büros, Geschäfte, Banken und Schulen blieben in dieser Zeit geschlossen. Unmittelbar danach warteten verängstigte Eltern und Verwandte auf die Freilassung der Verhafteten.

Am 23. Januar wurde in den Orten Kolonnawa, Wattala, Ja-Ela und Negombo (alle nördlich von Colombo) erneut eine 10-stündige Ausgangssperre erlassen. In dieser Zeit wurden rund 3000 TamillInnen verhaftet. Obwohl man davon ausgehen kann, dass die Mehrheit von ihnen innerhalb von 24 Stunden wieder freigelassen wurde, blieben 400 Personen für weitere Befragungen in Haft.

Bereits am 29. Januar kam es zur nächsten Verhaftungswelle. Dabei wurden 1736 TamillInnen verhaftet. Auf den Polizeistationen wurden sie wie schon die früher Verhafteten fotografiert und gefilmt. Gemäss der Tageszeitung "Island" wurde zudem eine überwiegende Mehrheit der Verhafteten länger als 24 Stunden festgehalten.

Insgesamt wurden allein im Januar dieses Jahres rund 7000 (Sri Lanka Monitor des British Refugee Council) bis zu 10'000 (Südasiensbüro in Bonn) Angehörige der tamilischen Volksgruppe verhaftet. Seither kam es mehrmals zu weiteren Verhaftungen sowohl im Grossraum Colombo als auch in anderen Teilen des Landes.

Gemäss den Emergency Regulations Paragraph 18.8 muss bei jeder Verhaftung dem Ehemann, der Ehefrau, dem Vater, der Mutter oder einem anderen nahen Verwandten ein Formular ausgehändigt werden, das die Verhaftung bestätigt. Oft wird dieses Gesetz jedoch nicht eingehalten. Maheswary Velautham vom Forum for Human Dignity erklärt dazu: "An den Checkpoints werden Leute völlig grundlos verhaftet. Immer wieder werden Personen verhaftet, ohne dass die Verwandten informiert werden, obwohl dies gemäss den Emergency Regulations der Fall sein müsste. An den meisten Polizeiposten hält man sich nicht an diese Gesetze. Man verwarht einfach eine Person und die Eltern wissen nicht, wo ihr Sohn oder ihre Tochter ist."

Oft ist es sogar so, dass die Polizei oder die Armee eine Verhaftung vorerst abstreiten. Maheswary Velautham gibt ein Beispiel dafür: "Kürzlich kam eine Mutter zu mir, die ihren 18-jährigen Sohn schon eine Woche vermisste. Die Familie lebt in Modera, der Sohn hatte jemanden in Kotahena besuchen wollen. Jemand informierte sie dann, ihr Sohn sei im Magazine Prison. Sie ging zweimal dorthin, beide Male behaupteten die Beamten, ihr Sohn sei nicht da. Es gab dann ein Gerücht, ihr Sohn sei in Panadura verhaftet worden. Ich rief dann den Polizeiposten in Panadura an und dort sagte man mir, ja, sie hätten den Sohn verhaftet. Ein Polizeioffizier sagte dann, er werde nun im Colombo Remand Prison festgehalten. Das alles passierte, obwohl er mit der Identitätskarte und dem Polizeibericht unterwegs war. Trotzdem werden Personen aus reinem Misstrauen verhaftet. Und obwohl gemäss dem Gesetz die Eltern oder Verwandte informiert werden müssten, wird das einfach unterlassen. Ein Polizeioffizier, der gegen diese Gesetze verstösst, könnte eigentlich angeklagt werden. Aber bisher wurde kein einziger Polizist angeklagt."

Hinzu kommt, dass die Lage für die in Colombo lebenden TamillInnen immer unsicherer wird. Vor allem die jüngsten Erfolge der LTTE haben die Befürchtung verstärkt, dass es wie im Juli 1983 zu Attacken auf die tamilische Bevölkerung der Stadt oder gar zu einem Pogrom kommen könnte. Der singhalesisch-buddhistische Nationalismus hat in den letzten Jahren eine immer zahlreichere Anhängerschaft gewonnen. Im März 1998 wurde das National Movement against Terrorism (NMAT) gegründet, das für den Abbruch jeglicher Verhandlungen ist und bei der singhalesischen Bevölkerung ein nationales Kriegsbewusstsein entwickeln will.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Organisationen, die gegen jedes Zugeständnis an die tamilische Bevölkerungsminderheit sind. Eine davon ist die Sinhala Veera Vidahana (SVV), eine nationalistische Bewegung singhalesischer Geschäftsleute, eine andere die Sinhala National Front. Sehr aktiv ist auch das nationale Konzil der buddhistischen Mönche (Jathika Sangha Sabhawa).

Alle Gruppen wehren sich mit dem Motto "Stopp der tamilischen Expansion der Tamilen in Colombo" auch gegen die in der Hauptstadt lebenden Angehörigen der tamilischen Minderheit. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die von buddhistisch-singhalesischen Extremisten ausgeübte Gewalt weiter zunehmen wird.

7 Bewegungsfreiheit

7.1 Identitätskarte

Alle srilankischen StaatsbürgerInnen über 18 Jahren müssen eine National Identity Card (NIC) besitzen und diese immer auf sich tragen. Diese enthält Namen, Geburtsdatum und Adresse. Die Identitätskarte ist unbeschränkt gültig. Die Folge ist, dass auch ältere Personen zum Teil noch Identitätskarten haben, auf deren Foto sie in Schüleruniform zu sehen sind. Auch die Adresse wird bei einem Umzug nicht geändert. Sogar TamillInnen, die seit 20 oder mehr Jahren in Colombo leben, haben meistens noch ihre alte Adresse in Jaffna auf der Identitätskarte.

Schon aufgrund der Identitätskarte sind Angehörige der tamilischen beziehungsweise der singhalesischen Volksgruppe leicht zu unterscheiden: Die Identitätskarten der SinghalesInnen sind nur in Singhalesisch, diejenigen der TamillInnen in singhalesischer und tamilischer Sprache ausgestellt. Ganz neu ist zudem, dass auf die Identitätskarten vorne eine grosse Zahl gestempelt wird. Eine vier bedeutet, dass der Inhaber aus Jaffna stammt. Ein kurzer Blick auf die Karte genügt dann, um jemanden als verdächtig erscheinen zu lassen.

Wenn die Identitätskarte verloren geht oder gestohlen wurde, ist folgendes Prozedere notwendig, um eine neue Karte zu erhalten:

Der Besitzer muss bei der Polizei Meldung erstatten, dass seine Identitätskarte gestohlen wurde oder dass er sie verloren hat. In der Praxis ist das nicht immer einfach. Die Polizei kann dem Meldeerstatter sagen, später wiederzukommen, sie kann es überhaupt verweigern, die Meldung zu protokollieren, oder sie kann, was relativ häufig vorkommt, für eine Kopie dieses Protokolls Bestechungsgelder verlangen.

Normalerweise braucht ein Antragsteller zusätzlich seinen Geburtschein und eine Bestätigung des Gemeindevorstehers (Grama sevaka) seines Geburtsortes. Weil dieses Papier für TamillInnen aus Jaffna fast unmöglich zu beschaffen ist, wurde im Stadtteil Maradana ein Front Office eingerichtet, wo sie auf einfachere Art eine Identitätskarte beschaffen können. Nötig sind dann noch das Protokoll der Polizei über den Verlust der Karte, die Nummer der alten Identitätskarte und der Geburtsschein.

7.2 Polizeiliche Registrierung

Gemäss der Paragraph 20A der Notstandsverordnung 4/1994 (geändert am 21. September 1995) müssen Hausbesitzer in Colombo, Dehiwela, Mount Lavinia, Nugegoda, Kolonnawa und dem Gampaha Distrikt der Polizeistation ihres Bezirks eine Liste mit allen BewohnerInnen des Hauses zur Verfügung stellen und jede Änderung sofort melden.

Gemäss dem Wortlaut des Gesetzes muss diese Liste auf Anfrage hin ("when required to do so") erstellt werden. In der Praxis ist es jedoch so, dass alle tamilischen Personen in diesen Gebieten eine Kopie dieser polizeilichen Registrierung auf sich tragen müssen. Obwohl das Obergericht (Supreme Court) des Landes 1999 festhielt, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe, werden TamillInnen bei Kontrollen regelmässig und nach wie vor nach diesem Papier gefragt. Das bestätigt zum Beispiel Maheswary Velautham: "Gemäss den Emergency Regulations ist ein Hausbesitzer verpflichtet, auf Nachfrage der Polizei hin Auskunft über alle Hausbewohner zu geben. Aber tatsächlich wurde dieses Papier zur Pflicht für alle Tamilen. Mir kommt es vor, wir würden wie Kriminelle behandelt."

Mit einer Ausnahme bestätigten auch alle befragten Rückkehrer, dass sie dieses Papier immer bei sich tragen. Die polizeiliche Registrierung ist in verschiedenen Bezirken unterschiedlich lang gültig. An den meisten Orten muss sie jeden Monat erneuert werden. Oft wird die Registrierung von der Polizei verzögert oder ganz abgelehnt. So sind zum Beispiel auch die Bewohner des Heims für Schweizer Rückkehrer, das vom srilankischen Roten Kreuz geführt wird, nicht polizeilich registriert.

7.3 Valid Reason

Noch schwieriger ist gerade für RückkehrerInnen die Anforderung, dass sie eine "Valid Reason" brauchen, einen Grund für ihre Anwesenheit im Grossraum Colombo. Darunter ist zum Beispiel ein Dienstausweis des Arbeitgebers zu verstehen, eine sogenannte "Work ID", ein Schüler- oder Studentenausweis oder ähnliches.

Weil RückkehrerInnen oft grosse Probleme haben, eine Arbeit zu finden, haben die meisten auch keine "Valid Reason", sich in Colombo aufzuhalten. Tatsächlich gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür, einen Grund angeben zu müssen, weshalb man sich in Colombo aufhält. In der Praxis jedoch kann das Fehlen einer "Valid Reason" dazu führen, dass die polizeiliche Registrierung verweigert oder verzögert wird. Bei Kontrollen werden Personen ohne "Valid Reason" oft dazu aufgefordert, Colombo zu verlassen. Letztlich kann allein schon das Fehlen eines Arbeits- oder Studentenausweises zu einer Verhaftung führen.

7.4 Niederlassungsfreiheit

Schon in Colombo ist die Niederlassungs- und Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt für TamillInnen. In Vavuniya beispielsweise ist diese praktisch inexistent. Im Februar lebten in Vavuniya 22'450 tamilische Flüchtlinge zum Teil seit vier Jahren eingepfercht in sogenannten Welfare Centres. Von der Regierung werden sie mit 35 Rupien pro Tag für Erwachsene (ca. 70 Rappen) und 20 Rupien pro Kind unterstützt. Das reicht auch in Sri Lanka nicht für richtige Mahlzeiten. Die Lager sind überfüllt, und die Dächer lassen den Regen durch. Tatsächlich gleichen sie eher Gefängnissen als Flüchtlingslagern.

Erschwerend kommt dazu, dass die Lager nur mit einem sogenannten Residential Pass verlassen werden dürfen. Wurden früher noch Zwölf-Stunden Pässe ausgestellt, wird diese Erlaubnis seit Februar offenbar nur noch für vier Stunden erteilt. Auch Schüler müssen jeden Tag einen Pass holen, um in die Schule gehen zu können. Personen in Welfare Centres ist es nicht gestattet, die Stadt zu verlassen. Aber auch alle anderen Bewohner Vavuniyas brauchen diesen Residential Pass und müssen ihn immer auf sich tragen. Um einen solchen Pass zu erhalten, braucht man je einen Brief des Gemeindevorstehers (Grama Sevaka Officer), des Distriktvorstehers, des Arbeitgebers und eines Bekannten, der für die Integrität des Gesuchstellers garantiert. Oft wird der Pass nur tage- oder wochenweise ausgestellt, und obwohl in Vavuniya mehrheitlich TamillInnen leben, sind alle Pässe in singhalesischer Sprache abgefasst.

Die Folge ist, dass TamillInnen aus Colombo Verwandte in Vavuniya nur besuchen können, wenn sie diese bürokratischen Hindernisse in Kauf zu nehmen gewillt sind. Personen aus Vavuniya wiederum können nur mit einer Bewilligung nach Colombo oder in den Norden reisen. Um diese Bewilligung zu erhalten, muss ein 14-seitiges Formular mit über 200 Fragen beantwortet werden. Zudem müssen sich TamillInnen, die länger als ein, zwei Tage in Colombo bleiben wollen, sich dort ebenfalls polizeilich registrieren lassen.

8 RückkehrerInnen: Allgemeine Problematik

8.1 Einreise

Sri Lanka kennt den "Immigrants and Emigrants Act", ein Gesetz also, das die Ein- und Ausreise regelt. Bis Mitte 1998 war darin für den Gebrauch von falschen Papieren eine Strafe von 5000 Rupien (ca. 100 Franken) bis maximal 50'000 Rupien oder eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vorgesehen.

Mit dem Immigrants and Emigrants (Amendment) Act No. 42 vom 28. Juli 1998 wurden diese Strafen massiv erhöht. Seither sind für Verstösse gegen dieses Gesetz Geldstrafen von mindestens 50'000 Rupien (ca. 1000 Franken) bis zu 200'000 Rupien und mindestens ein Jahr bis zu fünf Jahren Haft vorgeschrieben. Während unter dem vorherigen Gesetz eine Busse oder eine Haftstrafe verhängt werden konnte, wurde mit dem neuen Gesetz ausdrücklich eine Kombination eingeführt. Zudem wurde die Beweislast umgekehrt: Neu muss der Verdächtige beweisen, dass er das Land nicht mit falschen Papieren verlassen hat.

Rückkehrer aus der Schweiz, aber auch aus zahlreichen anderen Ländern, die keine Papiere mehr haben, erhalten von der srilankischen Botschaft ein sogenanntes Emergency Certificate. Dieser Ausweis sieht gleich aus wie ein srilankischer Pass, ist jedoch nur gültig für die Rückreise nach Sri Lanka.

Bei den Immigrationsbehörden am Internationalen Flughafen gilt oft bereits dieses Emergency Certificate als Beweis, dass der Rückkehrer das Land mit falschen Papieren verlassen hat. Da das neue Gesetz auch rückwirkend gilt, werden auch Rückkehrer verhaftet, die Sri Lanka bereits vor Jahren verlassen haben.

Tatsächlich werden am Flughafen fast täglich Personen unter dem neuen Gesetz verhaftet und in ein Gefängnis nach Negombo gebracht. Gemäss dem tamilischen Parlamentarier R. Yogarajan hat das Verteidigungsministerium zudem angeordnet, dass alle Papiere von deportierten Asyl Suchenden bei der Einreise konfisziert werden. Oft müssen so RückkehrerInnen ohne irgendwelche Ausweise, sondern lediglich mit einer Quittung der Immigrationsbehörden nach Colombo fahren.

Unter dem neuen Gesetz wurden bereits Dutzende von RückkehrerInnen aus Deutschland, Frankreich, Polen, Grossbritannien, Norwegen, Kanada oder Singapur verhaftet. Gemäss dem UNHCR³ wurden zwar in der ersten Hälfte 1998 auch einige RückkehrerInnen aus der Schweiz am Flughafen verhaftet und in das Gefängnis von Nugegoda gebracht. Es sollen aber bisher keine RückkehrerInnen aus der Schweiz unter dem neuen Gesetz verhaftet worden sein. Das UNHCR hatte allerdings auch keine Kenntnis von verhafteten Deportierten aus anderen Ländern, obwohl zum Beispiel das Forum for Human Dignity zahlreiche Fälle gut dokumentiert hat.

³ Interview mit Bo Schack, Senior Protection Officer, im Dezember 1999 in Colombo

Das IKRK, das Gefängnisse regelmässig besucht, hat kein Mandat, Häftlinge zu besuchen, die unter dem "Immigrants and Emigrants Act" verhaftet wurden. Dazu sagt Isabelle Barras, die Leiterin der IKRK-Delegation in Sri Lanka: "Wir dürfen nur Häftlinge besuchen, die unter den Notstandsverordnungen oder dem Prevention of Terrorism Act verhaftet wurden. Wenn also jemand unter dem neuen Immigration Act verhaftet wurde, haben wir keinen Zugang zu ihm. Dazu haben wir kein Mandat."⁴

Aber auch ohne Anklage wegen dem Immigrants and Emigrants Act haben es RückkehrerInnen aus der Schweiz oft schon bei der Einreise schwer. Schätzungsweise etwa ein Drittel werden am Flughafen verhaftet und befragt. Das bestätigt Sanath de Silva, der Manager des Rotkreuzheims für Schweizer Rückkehrer: "Manchmal werden sie einige Stunden aufgehalten, manchmal befragt. Wenn die Immigrationsbehörden oder das CID (Criminal Investigation Department) Zweifel haben, rufen sie uns an. Das passierte schon einige Male. Wir klären dann die Sache und sie werden jeweils sofort freigelassen."⁵

8.2 Ankunft

Viele RückkehrerInnen aus der Schweiz sagten aus, ihnen sei vor der Abreise von der Fremdenpolizei oder der Flughafenpolizei in der Schweiz gesagt worden, sie würden am Flughafen abgeholt. Auch dies bestätigt Sanath de Silva: "Die RückkehrerInnen sind überzeugt, dass sie abgeholt werden. Sie beklagen sich darüber, seit ich hier bin. [Sanath de Silva arbeitet seit 1996 im Rotkreuzheim]. Alle sagen, ihnen sei gesagt worden, sie würden von einem Beamten oder vom Roten Kreuz am Flughafen abgeholt."

Obwohl bereits vor über fünf Jahren auf diese Tatsache aufmerksam gemacht wurde, versäumte es das BFF bis heute, hier Gegenmassnahmen zu treffen. Für RückkehrerInnen kann es jedoch äusserst gefährlich sein, wenn sie am Flughafen auf jemanden warten, der gar nicht kommt. Die Polizeipräsenz ist enorm, und alle, die sich ungewöhnlich verhalten – dabei genügt es, wenn man wartend im Flughafengebäude oder unmittelbar davor herumsteht – machen sich verdächtig.

Dazu kommt, dass die Korruption in Sri Lanka in den letzten Jahren ganz massiv zugenommen hat. RückkehrerInnen aus anderen Ländern und der Schweiz im Speziellen sind dabei ganz besonders gefährdet. Es dürfte mittlerweile allen Beamten am Flughafen, ob sie bei der Immigration, am Zoll oder bei der Polizei arbeiten, bekannt sein, dass RückkehrerInnen in der Schweiz vor ihrer Abreise 300 Franken als Starthilfe erhalten. Zahlreiche der betroffenen Personen beklagten sich darüber, dass sie zumindest einen Teil dieses Geldes bereits am Flughafen als Bestechungsgeld einsetzen mussten, um nicht verhaftet zu werden. In einem Fall musste ein Rückkehrer nicht weniger als drei Mal bezahlen und wurde dabei nicht nur sein ganzes Geld, sondern auch noch Schmuck los.

Besonders gefährdet sind verängstigte TamillInnen, solche, die nur tamilisch sprechen und natürlich alle, die nicht abgeholt werden. Auch das bestätigt Sanath de Silva: "Wer geschickt ist, kommt aus dem Flughafen. Wer ein verängstigtes Gesicht macht, muss Bestechungsgelder bezahlen. Das ist vermutlich vor allem der Fall, wenn niemand am Flughafen ist, um den Rückkehrer abzuholen." Er fügt denn auch an: "Ich denke es wäre gut, diejenigen Rückkehrer am Flughafen abzuholen, die hier keine Verwandten haben."

⁴ Interview mit Isabelle Barras, Leiterin der IKRK-Delegation in Sri Lanka, im Dezember 1999 in Colombo

⁵ Gespräch mit Sanath de Silva, Manager des Rotkreuzheims für Schweizer Rückkehrer, im Dezember 1999 in Colombo

8.3 Das Rotkreuzheim

Für RückkehrerInnen wurde eine Villa gemietet, die vom srilankischen Roten Kreuz als Transitheim geführt wird. Das Haus steht nicht etwa in einem tamilischen Quartier, sondern in Nugegoda, einem singhalesischen Vorort von Colombo und ist auch für Einheimische nur schwer zu finden.

Das Heim scheint im Gegensatz zu früher, wo ab und zu Unregelmässigkeiten vorkamen, gut geführt. Geleitet wird es von zwei singhalesischen Männern und einer Muslimin. Beide Singhalesen sprechen nach eigenen Angaben auch tamilisch, die Mitarbeiterin ist tamilischer Muttersprache. Daneben ist ein tamilischer Arbeiter angestellt.

Wenn ein neuer Rückkehrer im Heim ankommt, informieren die Angestellten per Telefon die Polizeistation in Nugegoda. Danach werden die Personen vom Crime Special Unit (CSU) entweder auf der Polizeistation in Mirihane oder direkt im Heim befragt. Die Angestellten des Heims sind auch behilflich, wenn diese Personen eine Identitätskarte brauchen. Das soll gemäss den Angaben der Angestellten gut funktionieren.

Trotzdem sind auch hier zahlreiche Probleme zu erwähnen. So scheint es relativ unverständlich, dass kein tamilischer Heimleiter angestellt wurde und das Heim in einem singhalesischen Quartier steht. Das macht es für RückkehrerInnen ohne Beziehungen in Colombo schwierig, in der Stadt Fuss zu fassen und eine Bleibe oder Arbeit zu finden. Tatsächlich ist es denn auch nur eine kleine Minderheit, die am Anfang tatsächlich im Rotkreuzheim wohnen. Um so unverständlicher ist die Regel, dass sie lediglich 45 Tage im Heim bleiben dürfen. Viele sind danach gezwungen, in eine Lodge umzuziehen, wo die Gefahr einer Verhaftung ungleich grösser ist.

Zudem wurden auch schon Rückkehrer aus der Schweiz direkt im Rotkreuzheim verhaftet. Im August 1998 wurde ein Rückkehrer, der im Rotkreuzheim lebte, in einem anonymen Brief aus der Schweiz an das Criminal Detective Bureau (CDB) beschuldigt, als Geldeintreiber für die LTTE tätig gewesen zu sein. Er wurde zusammen mit anderen Rückkehrern sofort verhaftet. Insgesamt waren gemäss den Angaben des UNHCR zehn Personen in Haft, drei davon sogar zwei Mal. Derjenige Rückkehrer, dem der Brief galt, blieb drei Monate in Haft. Anklage wurde nicht erhoben. Seit Januar 1998 soll es gemäss den Angaben des UNHCR keine ähnlichen Probleme mehr gegeben haben.

8.4 SiRück, AHV, Pensionskassengelder

Viele Rückkehrer konnten in der Schweiz arbeiten. Ihnen wurden deshalb auch Beträge für die Pensionskasse, die AHV und die SiRück abgezogen. In den Gesprächen mit Rückkehrern fiel auf, dass die Auszahlung empörend schleppend vor sich geht. Die Mehrheit der Rückkehrer sieht sich ausserstande, in Colombo Arbeit zu finden. Um so dringender wären sie auf diese Gelder angewiesen, auf die sie ja gesetzlichen Anspruch haben. Doch offenbar dauert es oft mehrere Jahre, bis die AHV und das Geld vom SiRück Konto tatsächlich in Colombo ankommt. Hier wäre dringend zu wünschen, dass der Gesandte des BFF in Colombo oder die Schweizer Botschaft eine aktivere Rolle spielen.

Erschwerend kommt dazu, dass die Botschaft in einer Hochsicherheitszone Colombos mit zahlreichen Checkpoints steht. Zahlreiche RückkehrerInnen getrauen sich nicht dorthin, obwohl das für die Erledigung der Formalitäten für die Auszahlung der Gelder oft unerlässlich ist.

9 Spezifische Probleme

9.1 Alleinstehende Rückkehrerinnen

Alleinstehende tamilische Frauen stossen in Colombo auf noch grössere Schwierigkeiten als Männer. So sind sie an Sicherheitskontrollen und bei einer Inhaftierung oft zusätzlich sexueller Belästigung und Gewalt ausgesetzt.

Das BFF und auch die Asylrekurskommission (ARK) schrieben in solchen Fällen während mehreren Jahren, das "Women's Bureau" berate hilfeschuchende Frauen und biete alleinstehenden Rückkehrerinnen aus dem Ausland zudem Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Nachfragen ergaben jedoch, dass das "Women's Bureau" weder vom BFF noch von der Schweizer Botschaft je kontaktiert wurde. Die staatliche Organisation könnte diese Hilfe auch gar nicht leisten.

Obwohl das BFF erstmals im März 1995 auf diese Tatsache aufmerksam gemacht wurde, wurde jahrelang nicht reagiert. In neuesten Entscheiden wird das "Women's Bureau" offenbar nicht mehr erwähnt. Hingegen heisst es nun in negativen Entscheiden für tamilische Asyl Suchende: "Sollten sich wider Erwarten trotzdem Probleme stellen, so hat die Gesuchstellerin in der Anfangsphase die Möglichkeit, sich in Sri Lankas an eines der Büros für alleinstehende Frauen zu wenden." Welche Büros damit gemeint sind, liess sich weder im Telefonbuch noch bei verschiedenen Nichtregierungsorganisationen eruieren. Noch schlimmer: Auch der Gesandte des BFF in Colombo konnte nicht sagen, was damit gemeint war.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass alleinstehende tamilische Frauen im Falle einer Rückschaffung auf erhebliche Probleme stossen. Dabei gilt weiterhin, was Kanthi Wijetunge, die Leiterin des "Women's Bureau" 1997 sagte: "Frauen sind viel mehr Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt als Männer. Für eine tamilische Frau in Colombo ist alles noch schwieriger. Wohin soll sie gehen? Wie soll sie eine Wohnung finden? Sie wäre Objekt von hunderterlei Arten von Ausbeutung."⁶

9.2 Unbegleitete Minderjährige

Die Familie spielt in der tamilischen Gesellschaft bis heute eine entscheidende Rolle. Auch Erwachsene leben in der überwiegenden Mehrheit bei den Eltern, bis sie heiraten. Traditionell entscheiden die Eltern über die Braut oder den Bräutigam. Die Suche erfolgt oft über Heiratsvermittler. Familiäre Bindung, Kaste und Astrologie spielen bei der Wahl eine entscheidende Rolle.

Allein diese Fakten zeigen schon auf, dass es absolut aussergewöhnlich ist, wenn junge Erwachsene alleine leben. Dementsprechend existiert weder in Colombo noch in anderen Landesteilen ein Angebot von Hilfswerken für alleinstehende junge Personen. Im Gegenteil: Kinder müssten damit rechnen, in ein Kinderheim gebracht zu werden, wenn sie sich allein in Colombo aufhalten.

Maheswary Velautham vom Forum for Human Dignity erzählte von einem besonders drastischen Fall: "Ich weiss von einer tamilischen Mutter, die verhaftet wurde. Nach eineinhalb Jahren Haft bat sie uns, ihre zwei Kinder zu finden, aber wir hatten keinen Erfolg. Ich wandte mich deshalb an das Anti-Harassment Committee. Sie fanden die Kinder in einem singhalesischen Waisenhaus. Wir fanden heraus, dass sie in dieser Zeit ihre Muttersprache völlig vergessen hatten. Dabei gäbe es tamilische Waisenhäuser. Ich fragte die Leiterin des

⁶ Interview mit Kanthi Wijetunge, Leiterin des "Women's Bureau" im Januar 1997 in Colombo

Heims, was ihre Zöglinge machten, wenn sie erwachsen seien. Sie sagte mir, die meisten von ihnen würden zur Armee gehen. Man muss sich das vorstellen: Zwei tamilische Kinder werden zu singhalesischen Buddhisten gemacht. Die Mutter wird verdächtigt, der LTTE anzugehören, und ihre Kinder werden dazu erzogen, in der Armee zu dienen."

10 Zugang zu medizinischer Versorgung

Die medizinische Infrastruktur in Sri Lanka ist im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern relativ gut. Die staatliche medizinische Versorgung ist gratis, das Versorgungsnetz mit Spitälern, Kliniken und Apotheken relativ dicht. Allerdings muss bei der staatlichen medizinischen Versorgung immer mit langen Wartezeiten gerechnet werden. Deshalb hat sich zusätzlich eine private medizinische Betreuung mit Kliniken und Apotheken etabliert, die für breite Teile der Bevölkerung allerdings finanziell nicht tragbar ist.

Die gesundheitliche Situation hat sich als Folge des Krieges verschlechtert. Mangelernährung führt zu vermehrter Krankheit, es fehlt an Medikamenten. Insbesondere in den von den LTTE kontrollierten Gebieten ist die Versorgungslage schlecht. Die Säuglingssterblichkeit hat zugenommen, von Malaria sind manchmal ganze Familien betroffen. Malaria, Typhus, Dengue-Fieber, Blutarmut und Krankheiten wie Typhus oder Hepatitis sind heute in Sri Lanka im Zunehmen. Zudem ist man bei schweren Problemen gezwungen, auf die private medizinische Betreuung auszuweichen. So ist zwar eine Dialyse möglich, aber sehr teuer (ca. 3000 Rupien für zwei Stunden). In einem Fall bezahlte die Botschaft einer Rückkehrerin die Dialyse, bis ihr in Indien die Niere transplantiert werden konnte. Auch die sehr teuren Medikamente, die nach einer Transplantation ständig nötig sind, damit die fremde Niere vom Körper nicht abgestossen wird, müssen aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

10.1 RückkehrerInnen mit psychischen Problemen

Nicht wenige tamilische Asylbewerber leiden entweder als Folge des lang andauernden Krieges in ihrer Heimat oder als Folge der fast unerträglichen Ungewissheit in einem fremden Land unter zum Teil schweren psychischen Problemen. Besonders gravierend ist eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS).

Das BFF schreibt dazu in verschiedenen Entscheiden: "Die PTBS-Problematik ist in Fachkreisen Sri Lankas bekannt und wird auch entsprechend thematisiert. (...) Eine der ersten Institutionen, die sich der PTBS-Problematik annahm, ist das politisch und konfessionell unabhängige Family Rehabilitation Centre (FRC). (...) Der FRC-Hauptsitz befindet sich in Colombo, zwölf FRC-Zentren in Anuradhapura, Puttalam, Mannar, Vavuniya, Polonnaruwa, Trincomalee, Ampara, Batticaloa, Kalmunai, Moneragala, Kandy und Hambantota gewährleisten die Betreuung von kriegsversehrten und traumatisierten Menschen auch in den übrigen Landesteilen."

Nun ist das Family Rehabilitation Centre tatsächlich eine gut funktionierende Institution. Unterstützt wird es in erster Linie von der dänischen Regierung (ca. 90 Prozent des Gesamtbudgets). Daneben leistet der United Nations Voluntary Fund for Torture Victims einen Beitrag, und ab und zu wird das FRC auch von Botschaften unterstützt.

Die Behandlung einer posttraumatischen Belastungsstörung ist im FRC allerdings nicht möglich. Wimal Diyasena, der Direktor des FRC, meinte dazu: "Ich denke nicht, dass überhaupt jemand in Sri Lanka eine Behandlung für eine posttraumatische Belastungsstörung anbieten kann. So jemanden würde man vermutlich in ein Heim für geistig Behinderte ein-

weisen. Aber in diesen Heimen sind die Bedingungen sehr schlecht. Schon die Umgebung ist deprimierend. Das macht es häufig noch schlimmer."⁷

Gemäss dem Psychiater Dr. Neil Fernando, leiden zwei bis drei Prozent der Bevölkerung Sri Lankas an akuten und etwa zwölf Prozent an leichteren Geisteskrankheiten. Er führt diese hohe Zahl vor allem auf den ethnischen Konflikt und die Situation der intern Vertriebenen zurück.⁸ Für diese immens hohe Zahl an Menschen mit psychischen Problemen – nur schon zwei Prozent entsprechen 360'000 Personen – gibt es in ganz Sri Lanka lediglich zwei Heime für geistig Behinderte, vier klinische Psychologen und 32 Psychiater. Allein in das Heim von Angoda werden jährlich 10'000 Patienten eingeliefert.⁹

Eine Behandlung ist deshalb nur in den allerwenigsten Fällen möglich. Tatsächlich hat denn auch das FRC lediglich eine einzige Psychologin angestellt, die einen Tag pro Woche am Hauptsitz in Colombo arbeitet. Sie ist Singhalesin, spricht nicht tamilisch, so dass im Falle von tamilischen Rückkehrern mit psychischen Problemen auch hier übersetzt werden müsste. Zusätzlich erschwerend ist, dass sich Tamilen mit psychischen Problemen wohl eher einer ausländischen als einer singhalesischen Person anvertrauen würden. Eine Psychotherapie wird vom FRC nicht angeboten. In den anderen Zentren des FRC wird entgegen den Angaben des BFF keine psychologische Hilfe angeboten. Gemäss dem Direktor sind dort lediglich zwei Field Officers im Einsatz.

Wimal Diyasena machte auch klar, dass er vom Gesandten des BFF in Colombo lediglich ein einziges Mal kontaktiert wurde. Dabei habe er explizit um weitere Angaben zu möglichen Problemen von Rückkehrern gebeten, um das Ansinnen, Rückkehrern Hilfe anzubieten, dem Aufsichtsrat des FRC unterbreiten zu können. Doch ein weiteres Schreiben habe er nie erhalten. Das BFF gibt also mit dem FRC erneut eine Institution an, ohne diese konkret angefragt zu haben.

Hinzu kommt, dass das FRC im Telefonbuch nicht zu finden ist, weil erst 1999 das Büro gewechselt wurde. Auf der Botschaft kannte man auf telefonische Anfrage hin weder die Institution noch die Adresse. Trotzdem werden immer wieder Asyl-Suchende mit psychischen Problemen nach Sri Lanka zurückgeschickt. In mindestens einem Fall wurde der Betroffene dabei nicht einmal auf das Angebot des FRC aufmerksam gemacht, obwohl er sich über längere Zeit im Rotkreuzheim aufhielt und seine ganze Krankengeschichte dokumentiert war.

Abschliessend soll an dieser Stelle betont werden, dass das BFF viele der hier dargelegten Probleme erkannt und bereits im letzten Herbst eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um nach Lösungen zu suchen. Dazu wurden auch externe Experten beigezogen. In Zukunft sollen die RückkehrerInnen bereits in der Schweiz besser auf anstehende Probleme vorbereitet werden. In Colombo soll insbesondere die persönliche Sicherheit der Rückkehrer besser gewährleistet sein und die wirtschaftliche Wiedereingliederung erleichtert werden. Gedacht wird zum Beispiel an einen Abholdienst am Flughafen, um Probleme bei der Einreise und die grassierende Korruption zu verhindern. Eine Kontaktstelle könnte den RückkehrerInnen beim Existenzaufbau behilflich sein, und die Auszahlung von SiRück-, AHV- und Pensionskassengeldern soll erleichtert werden.

⁷ Interview mit Wimal Diyasena, Direktor des Family Rehabilitation Centre im Dezember 1999 in Colombo

⁸ Daily News vom 17. November 1999

⁹ Daily News vom 15. November 1999

11 Zusammenfassung

Der bewaffnete Konflikt in Sri Lanka hat sich in den letzten Monaten drastisch verschärft. Die LTTE haben bewiesen, dass sie nicht mehr auf die Guerillataktik angewiesen, sondern der srilankischen Armee in einem konventionellen Krieg an Waffenstärke zumindest zeitweise sogar überlegen sind. Kriegerische Handlungen im Norden und Osten des Landes haben ein bisher unbekanntes Ausmass angenommen. Gleichzeitig haben auch die Terroranschläge namentlich in Colombo wieder zugenommen. Im ganzen Land herrscht das Kriegsrecht.

Die erneut eskalierende Gewalt wird begleitet von einer Verschlechterung der Menschenrechtslage im gesamten Land. In den Städten des Südens wurden die Sicherheitsmassnahmen verstärkt; Tausende von TamillInnen wurden im Verlauf der letzten Monate einzig aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit kurzzeitig verhaftet und laufen Gefahr, jederzeit wieder festgenommen zu werden.

Die Lage für die in Colombo lebende tamilische Minderheit wird immer unsicherer. Der singhalesisch-buddhistische Nationalismus gewinnt an Einfluss und spricht sich zusammen mit weiteren singhalesisch-nationalistischen Gruppierungen gegen jede Zugeständnisse an die tamilische Seite aus. Mit dem Motto "Stopp der tamilischen Expansion in Colombo" gehen sie auch gegen die in der Hauptstadt lebenden Angehörigen der tamilischen Minderheit vor. Vor allem die jüngsten Erfolge der LTTE haben die Befürchtung verstärkt, dass die von buddhistisch-singhalesischen Extremisten ausgeübte Gewalt weiter zunehmen wird und es wie im Juli 1983 zu Attacken auf die tamilische Bevölkerung der Stadt oder gar zu einem Pogrom kommen könnte.

Spezifische Schwierigkeiten ergeben sich für rückkehrende abgewiesene Asyl Suchende. Bei der Einreise laufen sie Gefahr unter den verschärften Gesetzen verhaftet zu werden. Zudem sind sie der Korruption der Polizei ausgesetzt. In Colombo selbst haben namentlich TamillInnen, die nicht aus Colombo stammen, grösste Schwierigkeiten, sich dauerhaft niederzulassen, weil der Zugang zu den dafür erforderlichen Papieren erschwert bis verunmöglich ist. Selbst wenn sie über die notwendigen Dokumente verfügen, riskieren sie, jederzeit verhaftet zu werden, da grundsätzlich alle TamillInnen aus dem Norden der Unterstützung der LTTE verdächtigt werden. Als Angehörige der tamilischen Minderheit haben sie weder einen gesicherten Zugang zu Unterkunft noch Existenzsicherung. Aus diesen Gründen droht ihnen faktisch die Abdrängung in Bürgerkriegsgebiete, wo sie konkret gefährdet sind.

Alleinstehende tamilische Frauen stossen in Colombo auf noch grössere Schwierigkeiten als die Männer. Sie sind den verschiedenen Formen der Ausbeutung und Diskriminierung sowie Gewalt wehrlos ausgesetzt.

Vor allem auch TamillInnen, die kein Singhalesisch sprechen, sind möglichen Übergriffen ausgesetzt. Auch Personen mit sichtbaren Narben, die auf Kriegsverletzungen hinweisen könnten, werden verdächtigt, als LTTE-Kämpfer am Krieg teilgenommen zu haben. Aufgrund des enormen Ausmasses an Traumatisierungen in der Bevölkerung, herrscht zudem ein grosser Mangel in Bezug auf psychiatrische respektive psychologische Betreuungsmöglichkeiten. RückkehrerInnen, die darauf angewiesen wären, erhalten keine adäquate Betreuung.

ANHANG

Tamilische Rückkehrer aus der Schweiz: Gespräche im November / Dezember 1999

Im Rahmen der Recherchen für dieses Gutachten führte der Autor im November und Dezember letzten Jahres in Colombo verschiedene Gespräche mit abgewiesenen tamilischen Asyl Suchenden aus der Schweiz. In diesem Anhang wird eine kurze Zusammenfassung der Gespräche abgedruckt.

Vairavipillai Sivakumar

Vairavipillai Sivakumar war einer der ersten Tamilen, die überhaupt in die Schweiz kamen: Er stellte sein Asylgesuch am 27. Dezember 1982. Damals war er gerade 21 Jahre alt. Seinen Heimatort Inuvil verliess er, wie er sagt, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen.

In der Schweiz fand er erst nach etwa zwei Jahren Arbeit, zuerst in Restaurants in Thun, dann arbeitete er etwa fünf Jahre lang in einer Metzgerei in Bern. Am 5. April 1989 wurde ein jüngerer Bruder von ihm in Inuvil erschossen: Die LTTE hatte sein Motorrad gefordert. Danach kamen Mitglieder einer anderen Gruppe, gemäss Sivakumar vermutlich von der EPRLF, und erschossen ihn, weil sie dachten, er habe die Tiger unterstützt. Die Mutter starb aus Kummer über den Tod ihres Sohnes.

In der Zwischenzeit war das Asylgesuch von Sivakumar abgelehnt worden. Im November 1989 wurde er verhaftet und nach einem Monat direkt aus dem Gefängnis zum Flughafen gebracht. Nach zwei Wochen in Colombo kehrte er zu seiner Familie in Inuvil zurück.

Kurz nach seiner Rückkehr wurde sein Bruder Anantharasa verhaftet und drei Tage befragt. Unmittelbar danach nahm Sivakumar Kontakt auf mit einem Agenten und schickte Anantharasa in die Schweiz. Sivakumar selber verkaufte Land der Familie und eröffnete mit dem Geld ein Geschäft in Jaffna. Etwa gleichzeitig heiratete er, heute hat er vier Töchter.

Als die LTTE im November 1995 die Evakuierung von Jaffna anordneten und kurz danach die Armee die Kontrolle über die Halbinsel übernahm, flüchtete er mit seiner Familie nach Vavuniya. Erst nach einem Jahr kehrten sie zurück. Das Haus in Inuvil stand zwar noch, doch sein Laden war komplett zerstört.

Seither reist er ab und zu mit dem Schiff nach Colombo, kauft für Händler in Jaffna Waren ein und erhält dafür eine Kommission. Obwohl er alle nötigen Papiere vorweisen kann, wurde er seit seiner Rückkehr dreimal verhaftet. 1992 wurde er in seiner eigenen Wohnung in Colombo festgenommen und blieb drei Tage in Haft. 1995 und 1998 wurde er an Checkpoints verhaftet und einmal zwei, einmal drei Tage auf einer Polizeistation festgehalten. Anklage wurde nie erhoben. "Das ist normal", sagt er dazu. "Wir leben wie Flüchtlinge hier in Colombo."

Auch sein Bruder Anantharasa, der 1990 in die Schweiz kam, wurde 1997 ebenfalls ausgeschafft. Er lebt heute in Kanada. Ein Bruder und eine Schwester leben immer noch in der Schweiz. "Wir können hier nur überleben, weil wir Verwandte in der Schweiz haben", sagt Sivakumar dazu.

Shanmugam Jeyakanthan

Als Babu, wie Shanmugam Jeyakanthan meist genannt wird, 1987 von seinen Eltern nach Deutschland geschickt wurde, war er erst gerade 14 Jahre alt. Damals durften Kinder unter 16 Jahren noch ohne Visum in Deutschland einreisen. Dort ging er zuerst zwei Jahre zur Schule und lernte deutsch, das er heute noch perfekt spricht. Danach wollte er eine Ausbildung machen, doch die Behörden verlängerten sein Visum nicht mehr. Um einer drohenden Ausschaffung zu entgehen, reiste Babu in die Schweiz und stellte hier ebenfalls ein Asylgesuch. Etwa zwei Jahre später wurde er dann von der Schweiz nach Colombo zurückgeschafft.

Eine Identitätskarte hatte er nicht; vor seiner Ausreise wäre ihm gar keine ausgestellt worden, und um eine zu erhalten, hätte er nach seiner Rückkehr in sein Heimatdorf Polikandy zurückreisen müssen, und das war ihm zu gefährlich. Deshalb lebte er in Colombo in einer Lodge. Doch auch hier wurde er immer wieder verhaftet. "Erneut ins Ausland zu gehen, war meine einzige Chance", sagt Babu. Hatten die Eltern 1987 noch 60'000 Rupien bezahlt, musste nun ein Onkel 400'000 Rupien hinblättern. Babu reiste über Moskau erneut nach Deutschland und stellte einen Antrag auf Asyl. Dieser wurde zwei Jahre später erneut abgelehnt. Als ihm sein Anwalt sagte, er würde nach Sri Lanka zurückgeschickt, falls er bleibe, reiste er nochmals illegal in die Schweiz und stellte hier am 10. Januar 1997 ein zweites Asylgesuch. Weil er seine Geschichte wahrheitsgemäss erzählte, kam er umgehend ins Gefängnis und wurde schon am 31. Januar wieder den deutschen Behörden übergeben. Auch hier wurde er sofort in ein Gefängnis gebracht, bis seine Papiere beschafft waren. Am 26. März 1997 wurde Babu zum zweiten Mal nach Sri Lanka zurückgeschafft.

Seither lebt er in Colombo. Ein erster Antrag für Identitätskarte scheiterte, weil ihm der zuständige Grama Sevaka Beamte sagte, dazu müsse er nach Jaffna zurückreisen. Erst ein Jahr nach seiner Rückkehr machten ihn Freunde auf das neue Front Office in Maradana aufmerksam. Dort wurde sein Antrag angenommen, schon zwei Wochen später wurde ihm die Identitätskarte nach Hause geschickt.

Zur Zeit lebt er in Bambalapitiya direkt an der Bahnlinie, die dem Meer entlang Richtung Süden führt. Das Zimmer teilt er sich mit neun anderen Jaffna-Tamilen. Dafür bezahlen sie je 2000 Rupien, für das Zimmer also insgesamt 20'000 Rupien (ca. 440 Franken) pro Monat. "Die meisten wollen ausreisen, andere kamen wegen einer ärztlichen Behandlung nach Colombo. Die Vermieter wissen, dass die meisten Tamilen Verwandte im Ausland haben, die ihnen Geld schicken", sagt Babu zu diesen horrenden Preisen. Auch er kann die Miete nur bezahlen, weil ihm ein Onkel aus Kanada monatlich 6000 Rupien schickt. Er selber hat nach wie vor keine Arbeit, obwohl er fast alles annehmen würde: "Manchmal kann ich zwei oder drei Tage pro Monat als Maler arbeiten. Dann verdiene ich pro Tag immerhin 200 Rupien (ca. 4.40 Franken).

Seine Familie hat er seit über 13 Jahren nicht mehr gesehen. Der Vater starb 1991. Die Mutter und eine verheiratete Schwester leben in Valvetitturai. "Sie haben grosse Angst, nach Colombo zu kommen. Ich würde sie sehr gerne besuchen, und auch meine Mutter möchte, dass ich komme, doch es scheint ihr zu gefährlich. Zudem weiss man nie, was passiert, wenn ein neues Gesicht in Jaffna auftaucht.

Als ich ihn frage, ob er seit seiner Rückkehr schon einmal verhaftet worden sei, schaut er mich erstaunt an. "Schon so viele Male. In den letzten drei Jahren wurde ich bestimmt schon über 30 Mal festgenommen. Aber ich war nie länger als 24 Stunden in Haft. Das letzte Mal wurde ich 24 Stunden festgehalten, weil ich vergessen hatte, meine Wohnsitzbe-



scheinigung verlängern zu lassen." Damals habe er auch 500 Rupien als Schmiergeld bezahlt. "Viele Beamte denken, wir gehörten zu einem anderen Land. Jedes Mal wenn ich die Wohnsitzbescheinigung verlängern will, fragen sie, weshalb ich noch hier sei und sagen, ich solle zurück nach Jaffna." Solche Fragen ärgern Babu. "Ich bin Srilanker. Ich darf hier in Colombo leben. Aber das sagt man am besten nicht, sonst wird man gleich für drei Monate ins Gefängnis gesteckt."

Er weiss, dass seine Lage äusserst unsicher ist. "Immer, wenn die LTTE angreifen, kriegt man Ärger." Er erzählt, wie er 1999 in einem Bus durch Mount Lavinia fuhr, nachdem ein Selbstmordkommando der LTTE gerade einen Anschlag auf einen hohen Polizeioffizier verübt hatten: "Singhalesen hielten den Bus an und fragten, ob Tamilen darin seien. Ich sagte kein Wort. Eine singhalesische Passagierin fragte mich auf englisch, und ich sagte ihr, ich sei Tamile, aber schon 13 Jahre nicht mehr in Jaffna gewesen. Darauf hielt sie mich fest und sagte laut: 'Niemand rührt diese Person an'. Sie brachte mich zu einem anderen Bus. Die anderen tamilischen Passagiere wurden mit Kricketschlägern zusammengeschlagen." Nicht alle Singhalesen seien Rassisten, aber ausserhalb Colombos wohl die meisten, sagt Babu: "Man hat immer Angst."

Y. Yogenthiran

Y. Yogenthiran stammt aus Neeraviyadi ganz in der Nähe der Stadt Jaffna. Yogen, wie er kurz genannt wird, wurde 1961 als ältestes von sechs Kindern geboren. 1987 heiratete er. Im August des gleichen Jahres wurde die indische Armee im Norden und Osten Sri Lankas stationiert, wenige Monate später nahmen die LTTE den Kampf gegen die Inder auf. Ein jüngerer Bruder von Yogen schloss sich noch im selben Jahr den LTTE an. Vor allem deswegen hatte Yogen zunehmend Probleme mit anderen Guerillagruppen und der indischen Armee. Zweimal war er jeweils etwa drei Wochen in Haft. Dabei wurde er immer wieder geschlagen, eine Wunde am Bauch musste genäht werden.

1990 schickte Yogen seine Frau mit ihren den Kleinkindern nach Pungudutivu, eine Insel vor Jaffna. Er selber fuhr nach Colombo und versuchte seine Ausreise zu organisieren. Im Januar 1991 verliess er Sri Lanka, verbrachte etwa eineinhalb Jahre in Bangkok, war danach sechs Monate in Kiew und kam dann im Februar 1994 über Tschechien in die Schweiz.

Im Herbst 1995 wurde sein Asylgesuch abgelehnt. Yogen flüchtete sich ins Refugium in Zürich. Doch auch dort war ihm die Lage zu unsicher. Um einer Ausschaffung zu entgehen, reiste er im März 1996 nach Belgien und stellte ein Asylgesuch. Als auch dieses abgelehnt wurde, reiste er im Oktober 1996 weiter nach Dänemark. Von dort wurde er im Januar 1997 ohne Papiere nach Sri Lanka ausgeschafft.

In Colombo wurde Yogen gleich am Flughafen festgenommen und erst nach zwei Monaten Haft in Negombo wieder auf freien Fuss gesetzt. Nun musste er sich organisieren: Yogen hatte weder Pass noch Identitätskarte und auch keine Verwandten in Colombo. Ein Freund aus Jaffna bot ihm Unterkunft im Stadtteil Modera und half ihm auch, beim sogenannten Front-Office eine Identitätskarte zu erhalten. Das sei kein Problem gewesen, sagt er. Man brauche dazu aber eine Geburtsurkunde, eine Bescheinigung der Polizei, dass die alte ID als verloren oder gestohlen gemeldet sei, eine Wohnsitzbestätigung der Polizei und drei Passbilder. Sehr nützlich sei eine Kopie der alten Identitätskarte. Selbstverständlich trägt auch Yogen alle nötigen Papiere immer bei sich. Seit seiner Verhaftung am Flughafen war er – wohl nicht zuletzt deshalb – nie mehr in Haft.

Gleichzeitig nahm er Kontakt zu seiner Familie auf, die inzwischen in den Vanni geflüchtet war. Über Vavuniya kamen seine Frau, seine beiden Kinder, die er sieben Jahre nicht mehr gesehen hatte, und seine Mutter Anfang Juni 1997 schliesslich nach Colombo. Mit seinen fünf Geschwistern hat er kaum noch Kontakt. Der Bruder, der bei den LTTE war, ist seit 1992 in Kalutara inhaftiert. Ein anderer Bruder lebt im südindischen Madras, der dritte und eine Schwester sollen mit ihren Familien in Mankulam sein, doch von ihnen hat Yogen seit über zwei Jahren nichts mehr gehört. Die zweite Schwester lebt offenbar in Kandy, doch eine Adresse hat Yogen nicht.

Gravierend sind die finanziellen Probleme. Seit seiner Rückkehr versucht Yogen, als Künstler Geld zu verdienen. Er verkauft Bilder für 200 – 600 Rupien (ca. 4.50-13 Franken) und arbeitet als Maler an Häusern und Tempeln. Aus finanziellen Gründen musste er im Januar 1999 umziehen. Seither lebt die sechsköpfige Familie – Yogen, seine Frau, seine 75jährige Mutter, eine elf- und eine neunjährige Töchter und ein eineinhalbjähriger Sohn – in einem einfachen Haus mit zwei kleinen Zimmern. Elektrizität gibt es nicht, Wasser holt die Familie an einem öffentlichen Brunnen in der Nähe. Für das Haus bezahlt Yogen 1700 Rupien (ca. 38 Franken) Miete pro Monat. Für Nahrungsmittel braucht die Familie weitere 3000 Rupien (ca. 65 Franken) pro Monat, für jede Tochter brauche er nochmals etwa 1000 Rupien (ca. 22 Franken) für



Bücher, Hefte und die in Sri Lanka üblichen Tuition-classes. "Wenn mir nicht Leute aus dem Refugium ab und zu Geld senden würden, könnte ich gar nicht überleben", sagt er.

Am liebsten würde Yogen wieder ausreisen und im Nahen Osten als Künstler arbeiten. Doch um eine Stelle zu erhalten, müsste er einem Agenten 60'000 Rupien bezahlen, zur Zeit völlig undenkbar.

Selliah Sritharan

Der Selliah Sritharan (28) lebt seit längerer Zeit zwischen Stuhl und Bank. Im Frühjahr 1987 wurde das Lebensmittelgeschäft seines Vaters in Karaveddy auf der Halbinsel Jaffna bombardiert. Das Wohnhaus der Familie wurde beschädigt.

Im Juli 1987 schlossen Indien und Sri Lanka ein Friedensabkommen. Die Offensive der srilankischen Armee in Jaffna wurde gestoppt, und die indische Armee kam nach Jaffna. Doch bald begannen Kämpfe zwischen den LTTE und der indischen Armee, welche die EPRLF als Guerilla und politische Partei unterstützte. Sritharan, der Mitglied der SOLT (Students' Organisation of the Liberation Tigers) war, hatte zunehmend Probleme mit der EPRLF. Im Juli 1989 wurde er von der indischen Armee verhaftet und zwei Wochen festgehalten. Unmittelbar nach dem Abzug der indischen Truppen Ende März 1990 reiste er deshalb nach Colombo. Im Januar 1991 stellte er ein Asylgesuch in der Schweiz.

Er lebte zuerst in Regensdorf und dann in Zürich. Dort fand er Arbeit in der Senioren-Residenz "Im Brunn" im Stadtteil Höngg. Am 8. April 1994 lehnte das BFF sein Asylgesuch, am 17. Juni 1994 die ARK die daraufhin erfolgte Beschwerde ab. Am 23. Mai 1995 wurde Sritharan nach Sri Lanka zurückgeschafft.

In Colombo lebte Sritharan zuerst im Red Cross Home, dann in einer Lodge. Innert kürzester Zeit wurde er bei Strassenkontrollen dreimal verhaftet, einmal blieb er drei Tage in Haft. Dabei sagte ihm die Polizei, er solle nach Jaffna oder wieder ins Ausland. In Colombo dürfe er nicht bleiben.

Weil er um sein Leben fürchtete, wandte er sich am 2. August 1995 mit einem Asylgesuch an die Schweizer Botschaft. Dort wurde dieses Schreiben als Wiedererwägungsgesuch betrachtet und am 5. September 1995 abgewiesen.

Danach nahm Sritharan Kontakt mit einem Agenten auf, um wieder auszureisen. Er überwies einem Bruder in Dänemark 12'000 Franken, sein ganzes in der Schweiz erspartes Geld, das der Agent dort in bar abholte. Im September 1996 reiste Sritharan über die Ukraine und zahllose grüne Grenzen erneut in die Schweiz und stellte am 22. Oktober ein zweites Asylgesuch.

Er wurde zuerst dem Kanton Aargau zugeteilt, konnte dann aber 1987 nach Zürich wechseln und nahm sofort seine Arbeit in der Seniorenresidenz in Höngg wieder auf, wo er offensichtlich sehr beliebt gewesen war. Am 24. Juni 1997 wies das BFF auch sein zweites Gesuch ab, und am 15. Dezember 1997 erfolgte die Ablehnung einer darauffolgenden Beschwerde durch die ARK. Die Ausreisefrist wurde auf den 31. Januar 1998 festgelegt.

Am 9. Februar 1998 gelangte Sritharan mit einem Gesuch um Wiedererwägung und Verlängerung der Ausreisefrist an das BFF. Grund war, dass er sich inzwischen in psychotherapeutischer Behandlung befand. Am 30. April 1998 lehnte das BFF auch dieses Wiedererwägungsgesuch ab. Es hielt dabei fest, die ärztliche und medikamentöse Behandlung der psychosomatischen Störungen seien auch in Sri Lanka gewährleistet. Am 3. Juni 1998 erhob Sritharan bei der ARK Beschwerde gegen diesen Entscheid. Im beigelegten Arzzeugnis hielt ein Zürcher Psychiater fest, dass Sritharan an einer "generalisierten Angststörung und posttraumatischen Belastungsstörung" leide, welche in eine "langandauernde Persönlichkeitsveränderung" übergehe. Trotzdem wurde die Beschwerde von der ARK am 7. Mai 1999 abgelehnt.

In einem neuen Zeugnis vom 1. Juni 1999 bestätigte der Psychiater seine Diagnose. Er schrieb wörtlich: "Der Verlauf solcher Störungen ist stark vom sozialen Milieu abhängig;

eine langfristige stützende Betreuung erweist sich dabei als unerlässlich, ebenso ein tragfähiges Beziehungsnetz; das günstige Zusammenspiel dieser Faktoren dürfte prognostisch wie therapeutisch eine günstige Wirkung entfalten." Trotzdem wurde Sritharan Anfang Oktober 1999 verhaftet und am 10. Oktober zum zweiten Mal ausgeschafft. Auf dem Flughafen überwältigte ihn die Angst vor der Rückkehr: "Ich rannte davon, doch ein Polizist holte mich ein und versetzte mir einen Faustschlag aufs Auge." Die Wunde blutete sofort, denn der Polizist hatte einen Ring getragen. Mit einem Pflaster über dem Auge wurde er zum Flugzeug gebracht. "Ich auch nicht gut gemacht, ich rennen", grinst Sritharan schüchtern, während er unter dem Auge den immer noch sichtbaren blauen Fleck zeigt.

Am Flughafen in Colombo wurde sein Emergency Certificate eingezogen, dem Immigration Officer habe er 700 Franken bezahlen müssen, um es zurückzuerhalten, sagt Sritharan. Mit dem Taxi fuhr er direkt zum Red Cross Home.

Vier Tage nach seiner Ankunft fuhr er mit dem Bus in den mehrheitlich tamilischen Stadtteil Pettah, um Geld zu wechseln. An einem Checkpoint wurde er angehalten. Ein Polizist verlangte 100 Franken und schickte ihn mit dem Bus wieder nach Nugegoda zurück. "In Nugegoda hatte ich bisher noch nie Probleme. Aber in die Pettah gehe ich nicht mehr", sagt Sritharan.

Wohin er überhaupt soll, weiss er nicht. In Colombo kennt er einzig zwei ehemalige Asyl Suchende aus der Schweiz, die im Transitheim lebten, als er hier ankam, doch die leben inzwischen in einer Lodge. Seine Familie lebt nicht mehr im Land. Ein Bruder kam als LTTE-Kämpfer ums Leben, ein anderer arbeitet in Saudiarabien, die Eltern und alle weiteren Geschwister sind inzwischen in Dänemark. Im Haus der Familie in Karaveddy leben inzwischen Nachbarn. Der Bruder aus Saudiarabien kam inzwischen und flog nach Jaffna um abzuklären, ob Sritharan dort leben kann.

Doch der weiss nicht, ob er überhaupt dorthin will. Vorerst wartet er auf das Geld, das er in der Schweiz auf ein Sicherheitskonto einzahlen musste, immerhin über 11'221 Franken, etwa 10'000 Franken erwartet er noch von der AHV. "Vielleicht gehe ich zu meiner Familie nach Dänemark", meint er.

Ponniah Sutharsan

Ponniah Sutharsan flüchtete 1987 aus Sri Lanka nach Indien und reiste 1989 von dort aus in die Schweiz. 1991 liess er seine Verlobte Eswary in die Schweiz holen. 1992 heiratete das Paar, im August 1993 wurde eine Tochter geboren. 1996 wurden beide nach Sri Lanka zurückgeschickt.

Hier lebten sie zuerst bei Vater der Frau in Dehiwela, einem mehrheitlich singhalesischen Stadtteil Colombos. Doch schon 1998 wurden die Probleme offenbar zu gross. Sutharsan reiste nach Kanada, seine Frau zog mit der Tochter nach Jaffna.

Der Fall scheint sehr typisch: Vermutlich über die Hälfte aller zurückgeschafften Tamilen flüchten erneut ins Ausland, sobald sich eine Gelegenheit ergibt. Sehr typisch scheint aber auch etwas anderes. Sutharsan erhielt zwar seine Pensionskassengelder, aber bisher nicht seine von ihm einbezahlten AHV-Beiträge und auch nicht den Rest des Si-Rück-Geldes, obwohl die Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen in ständigem Kontakt mit ihm waren und sein Schwager sagt, alle notwendigen Dokumente seien in die Schweiz geschickt worden.

So schreibt zum Beispiel die AHV – notabene lange Zeit nach einer ersten Anfrage der Kontaktstelle in Bern: "Damit wir Ihr Gesuch vom 3.7.98 prüfen können, wollen Sie uns noch folgende Unterlage(n) zustellen: – Heiratsurkunde – Wohnsitzbestätigung für die Ehefrau und das Kind – Staatsangehörigkeitsbescheinigung für die Ehefrau. Wollen Sie uns die Bescheinigung im Original mit Übersetzung senden."

Sivapalan Kandiah

Die Familie von Sivapalan Kandiah stammt ursprünglich aus Manipay auf der Halbinsel Jaffna. Doch Ravi, wie er sich nennt, wuchs in Wattala, einem Dorf zwischen Colombo und Negombo auf. Sein Grossvater war schon Anfang der 50er Jahre in den Süden gezogen. "Früher lebten viele tamilische Familien hier", erzählt er. Das änderte sich mit dem Pogrom vom Juli 1983, als nach einem Anschlag der LTTE auf singhalesische Soldaten gezielt tamilisches Eigentum im Süden angegriffen wurde. "Auch unser Haus wurde geplündert", sagt Ravi, "im August zogen wir nach Manipay." Eine weitere Folge war, dass er seine Matura nie machen konnte, die Prüfung hätte genau im August 1983 stattgefunden.

Als 1987 die indische Armee in Jaffna einzog, zog die Familie wieder in den Süden.

Doch den Eltern war seine Situation zu unsicher und sie organisierten seine Ausreise. Im November 1990 reiste Ravi nach Colombo, im Januar 1991 flog er unter falschem Namen nach Italien und kam dann in die Schweiz, wo er im Februar ein Asylgesuch einreichte und dem Kanton Aargau zugeteilt wurde. Vom 1. August 1991 arbeitete er im Hotel Kreuz in Aarau, bis es 1994 Konkurs ging, danach im Restaurant Schützengarten.

1995 wurde sein Asylgesuch abgelehnt. Obwohl er dagegen Rekurs einreichte, durfte er neun Monate lang nicht arbeiten, danach erhielt er erneut eine Arbeitsbewilligung und arbeitete bei der Firma John AG in Eiken. Im Februar 1997 wurde er bei einer Personenkontrolle in Zürich verhaftet: Ein Brief mit der Ablehnung seines Rekurses war zwar an seinen Arbeitgeber geschickt, aber nie an Ravi weitergeleitet worden. Er verbrachte eine Nacht in Polizeigewahrsam und wurde dann der Kantonspolizei Aargau übergeben. In Aarau blieb er im Gefängnis, bis er am 28. Februar 1997 zum Flughafen gebracht wurde. "Ein Schweizer Freund brachte mir noch ein Hemd und eine Hose ins Gefängnis. Sonst durfte ich nichts packen. Auch meine Familie in Sri Lanka konnte ich nicht benachrichtigen. Niemand wusste, dass ich zurückkomme. Die Fremdenpolizei in Aarau sagte mir aber, es werde jemand von der Botschaft an den Flughafen kommen, um mir zu helfen." Abgeholt wurde er nicht, doch dank seiner Singhalesisch-Kenntnisse, einer Flasche Whisky und einer Stange Zigaretten als Bestechung konnte er den Flughafen unbehelligt verlassen. Seither lebt er wieder bei seiner Mutter in Wattala. Sein Vater starb 1998.

Grössere Schwierigkeiten hatte er bisher nicht. Allerdings wurde ihm im Juni 1997 seine Identitätskarte gestohlen. "Ich ging noch am selben Tag zur Polizei." Für die neue Identitätskarte brauchte er die Bescheinigung der Polizei, dass der Ausweis gestohlen worden war, seine Geburtsurkunde und einen Brief des Grama Sevaka Beamten in Wattala. Obwohl seine Familie in Wattala bekannt ist und die Familie den Polizeibeamten und den Grama Sevaka Beamten einlud, erhielt er seine neue Identitätskarte erst am 27. Januar 1999. Obwohl er nun immer sein Emergency Certificate auf sich trug, war er bis dahin bereits zweimal verhaftet worden. Das erste Mal wurde bei einem Checkpoint der Armee in Totalanga festgenommen und musste über zwölf Stunden auf einer Polizeistation bleiben, das zweite Mal wurde er auf dem Fischmarkt kontrolliert und wurde vier Stunden auf einer Polizeistation festgehalten.

Seither kam er bei allen Kontrollen ungeschoren davon, obwohl er keine Wohnsitzbestätigung bei sich trägt. "Als ich eine machen lassen wollte, hatte ich kein ID. Das war deshalb unmöglich. An den Kontrollen habe ich vermutlich keine Probleme, weil ich fliessend Singhalesisch spreche und auf der Identitätskarte als Geburtsort Colombo angegeben ist. Das grösste Problem haben die Leute aus Jaffna, die niemanden in Colombo kennen und die nur tamilisch und allenfalls deutsch sprechen. Die haben ständig Probleme an den Check-

points." Arbeit hat er nicht gefunden in den drei Jahren, seit er zurück ist, obwohl er nicht nur sehr gebildet ist, sondern zudem fließend Tamilisch, Singhalesisch, Englisch und Deutsch spricht. "Ich versuchte mich als Fischhändler und kaufte Fisch in Mannar, aber mit den vielen Checkpoints unterwegs ist das schwierig. Ich könnte natürlich in einem Hotel arbeiten, da hätte ich grosse Erfahrung. Aber wenn ich bis spät abends arbeiten muss, könnte ich nicht mehr nach Hause. Dieses Risiko ist mir zu gross."

Seine Hoffnung ist, einmal etwas Eigenes aufzubauen. Er denkt daran, einfache Stühle herzustellen und sie nach Europa zu verkaufen. Doch dazu braucht er ein Startkapital. Das wäre zwar im Prinzip da. Die AHV schuldet ihm noch etwa 10'000 Franken, die SiRück schuldet ihm noch Geld, und auch die Pensionskassengelder wurden noch nicht ausbezahlt, und das, obwohl er bereits drei Jahre wieder in Sri Lanka lebt und in der Schweiz einen Rechtsvertreter hat. Auf der Schweizer Botschaft war er deswegen noch nie, obwohl er sich relativ frei bewegt: "Das Gebiet um die Schweizer Botschaft ist eine Hochsicherheitszone. Es ist nicht einfach, dorthin zu gelangen."

Und wenn das Geld kommt, möchte er auch endlich heiraten, denn Ravi ist verlobt. "Aber im Moment ist eine Heirat undenkbar. Ich könnte meine Frau nicht unterhalten."

Sivakolunthu Gnanakumar

Sivakolunthu Gnanakumar ist offensichtlich schwer krank. Nach 14 Jahren Odyssee durch halb Europa lebt der 34-jährige Tamile heute bei der Familie seiner Schwester in einem kleinen Haus in Periamulla nördlich des Badeortes Negombo. Seine psychische Verfassung ist miserabel. Obwohl er recht gut deutsch spricht, sind seine Antworten wirr, zwischen-durch lacht er. Seine Schwester und ihr Mann wissen offensichtlich Bescheid, dass etwas nicht stimmt. Schon kurz nach meiner Ankunft deutet die Schwester entschuldigend mit dem Zeigefinger zur Stirn. In ärztlicher Behandlung ist Gnanakumar aber nicht, wo auch: In Sri Lanka gibt es kaum eine Handvoll Psychiater.

Gnanakumar Sivakolunthu wurde am 30. Januar 1966 in Jaffna geboren. Bereits 1985, also mit 19 Jahren, reichte er in der Schweiz ein Asylgesuch ein. Kein Jahr später zog er das Asylgesuch zurück, nochmals ein halbes Jahr später reichte er ein Wiederaufnahmegesuch ein, auf das aber nicht eingetreten wurde. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid blieb erfolglos. Trotzdem konnte Gnanakumar vorerst in der Schweiz bleiben. Er arbeitete in einem Hotel, einer Bäckerei und in einer Meringuefabrik. All das kann er klar sagen. Dazwischen aber wirkt er plötzlich wieder abwesend oder lacht völlig grundlos.

1992 reiste er aber illegal zu seinem Bruder Sivakolunthu Patmanathan in Deutschland. Als ich ihn frage, weshalb er nach Deutschland gefahren sei, sagt er zuerst, weil er krank gewesen sei, dann ergänzt er: "In der Schweiz gibt es zu viele Probleme, Kriminalität, es geht immer ums Geld. Zu viele Probleme." Er stellte in Deutschland ein Asylgesuch. Ab Dezember 1993 war er zuerst in ambulanter, im Februar 1994 für mindestens einen Monat in stationärer Behandlung in einer deutschen Fachklinik für Psychiatrie. Dabei wurde eine paranoide Psychose mit Fehleinschätzungen der Realität diagnostiziert.

Wo er sich danach aufhielt, ist nicht bekannt. Im Dezember 1996 reiste er von Amsterdam erneut in die Schweiz ein und stellte erneut ein Asylgesuch. Darin gab er an, er habe Sri Lanka drei Tage vor seiner Ankunft in der Schweiz verlassen. Tatsächlich war er jedoch nie nach Sri Lanka zurückgekehrt. Das Asylgesuch wurde denn auch rasch abgelehnt, eine Beschwerde war erfolglos. Seine psychische Krankheit wurde in der Schweiz weder ärztlich abgeklärt noch behandelt.

Ungefähr 1998 reiste Gnanakumar illegal nach Frankreich und stellte auch dort ein Asylgesuch, das abgelehnt wurde. Seinen Angaben zufolge wurde er 1999 in Paris verhaftet, weil er in der Metro ohne Billet fuhr. Am 13. September 1999 wurde er von Frankreich nach Sri Lanka deportiert, ohne Geld, ohne Gepäck, lediglich mit einem Pass, der am 22. November 1991 ausgestellt worden war und eine Gültigkeit von fünf Jahren besass.

In Sri Lanka wurde er bereits am Flughafen von den Immigrationsbehörden festgenommen und in ein Gefängnis nach Negombo gebracht. Dort wurde er offenbar noch einigen Tagen von IKRK-Delegierten besucht, die über das Schweizerische Rote Kreuz einen Bruder in Allschwil und über diesen den Bruder in Deutschland ausfindig machten. Dieser informierte seine Schwester in Periamulla. Nachdem diese mit dem zuständigen Gericht sprach, wurde Gnanakumar am 15. Oktober 1999 schliesslich aus der Haft entlassen.

Was er jetzt machen soll, weiss er nicht: "Ich habe keine Ahnung. Überall Probleme." Er lacht lauthals: "Überall Probleme." Seine Schwester und der Schwager sind sehr besorgt, weil er nach wie vor keine Papiere hat. Gnanakumar bleibt deshalb immer im Haus, einem kleinen Gebäude mit lediglich einem Zimmer. "Mein Fall ist ein grosses Problem", sagt Gnanakumar zum Schluss. Tatsächlich.

Paramanathan Srisuthan

Paramanathan Srisuthan wurde im November 1970 in Nirveli auf der Halbinsel Jaffna geboren. Schon mit 15 Jahren begann er, auf dem Markt von Chavakachcheri Radios zu reparieren. Nachdem der Markt 1987 von der Armee bombardiert worden war, arbeitete er zu Hause. Oft ging er zu Kunden, um Radios und Fernseher zu reparieren, die alle mit Batterien betrieben wurden, weil es zu dieser Zeit in ganz Jaffna keinen Strom gab.

1989 kam es in Nirveli zu Gefechten zwischen den LTTE und der EPRLF. Srisuthan geriet ins Kreuzfeuer und wurde von einem Granatsplitter am Fuss verletzt, den er seither nicht mehr richtig bewegen kann. Am Bein hat er eine lange Narbe.

Nach dem Einmarsch der indischen Armee wurde er immer wieder verdächtigt, den LTTE zu helfen, weil er auch Antennen zu Hause hatte. 1992 wurde er deswegen verhaftet – er vermutet, entweder von der TELO oder der EPDP – und in ein Lager der indischen Marine in Karainagar gebracht. Dort wurde er während eineinhalb Monaten befragt und auch immer wieder gefoltert. Schliesslich wurde er mit der Auflage freigelassen, sich alle 14 Tage in

Karainagar zu melden. Dabei wurde er jedes Mal wieder befragt und auch geschlagen: "Sie fragten mich, ob ich den Tigers helfe. Wenn ich ja sagte, hatte ich ein Problem, und wenn ich nein sagte, hatte ich ein Problem."

Nach dem Rückzug der indischen Armee reiste Srisuthan im August 1995 mit einer Bewilligung der LTTE nach Colombo. Zehn Tage lebte er in einer Lodge, dann flog er nach Bahrain, wo er eine zweijährige Stelle als Klempner erhalten hatte. Im November 1997 kehrte er nach Sri Lanka zurück. Zu dieser Zeit war die Jaffna-Halbinsel bereits unter der Kontrolle der Armee, Srisuthan hatte Angst, dorthin zurückzukehren.

Das in Bahrain Ersparte, 110'000 Rupien (rund 2500 Franken) reichte bei weitem nicht, um einen Agenten für die Reise nach Europa bezahlen zu können. Deshalb schickten ihm Verwandte in der Schweiz und in Deutschland Geld. Für insgesamt 375'000 Rupien (rund 8000 Franken) reiste er im Dezember 1997 in die Schweiz, wo er am 15. Dezember ein Asylgesuch stellte. Nach rund drei Wochen Aufenthalt in der Empfangsstelle Basel kam er in ein Asylheim in Steinhausen.

Schon nach kurzer Zeit lernte er eine 20jährige Taminin kennen, die mit ihrer Familie seit neun Jahren in der Schweiz lebte, und verliebte sich in sie. Er lernte auch rasch deutsch. Doch bereits am 5. März 1998 wurde sein Asylgesuch abgewiesen, eine Beschwerde gegen diesen Entscheid wurde am 3. Juni des gleichen Jahres abgelehnt. Verzweifelt borgte sich Srisuthan bei seiner Schwester in der Schweiz 1000 Franken und liess sich Anfang 1999 von Schleppern nach Italien bringen. Dort war seine Lage noch aussichtsloser. Zwar hätte er nach Kanada reisen können, doch das hätte nochmals 12'000 Franken gekostet. So engagierte er erneut Schlepper und liess sich für weitere 1000 Franken zurück in die Schweiz bringen. Am 10. August 1999 stellte er in Kreuzlingen ein zweites Asylgesuch und gab auch sofort zu, dass er bereits einmal in der Schweiz gewesen war. Bereits am 17. August 1999 wurde vom BFF ein Nichteintretens-Entscheid gefällt. Wegen einer "groben Zuwiderhandlung gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften (mehrfache illegale Einreise)" wurde zudem eine dreijährige Einreisesperre erlassen. Am 29. August 1999 wurde Srisuthan nach Sri Lanka ausgeschafft. Als er am Flughafen Kloten seine Furcht äusserte und erklärte, er spreche kein Singhalesisch und könnte deshalb bei der Einreise in Colombo Probleme haben, beruhigten ihn Beamte der Flughafenpolizei, indem sie erklärten, er werde am Flughafen von Angestellten des Roten Kreuzes abgeholt und in das Transitheim in

Nugegoda gebracht. Lediglich mit ein paar Kleidern in einer Tasche und den 300 Franken, die er als Starthilfe erhalten hatte, stieg er in Kloten ins Flugzeug.

Srisuthan landete am 30. August um halb vier Uhr morgens. Bei der Einreise schien vorerst alles gut zu gehen. Als er vom Beamten gefragt wurde, weshalb er nach Sri Lanka zurückkehre, sagte Srisuthan, sein Asylgesuch sei abgelehnt worden. Darauf meinte der Beamte lediglich, er solle sein Emergency Certificate in Colombo gegen einen gültigen Pass umtauschen.

In der Flughafenhalle sah sich Srisuthan nach dem Angestellten des Roten Kreuzes um und wollte seine 300 Franken in Rupien umtauschen. Doch bevor es dazu kam, hielten ihn zwei Sicherheitskräfte des Flughafens an. Sie waren misstrauisch geworden, weil er wegen seiner alten Verletzung am Fuss hinkte. Sie verlangten seinen Pass zu sehen. Er zeigte ihnen sein Emergency Certificate, das zwar wie ein Pass aussieht, jedoch lediglich zur einmaligen Einreise in Sri Lanka berechtigt. Der Vermerk "valid for all countries" ist deswegen in allen Emergency Certificates mit dem Vermerk "cancelled" überstempelt. Der Pass sei ja gar nicht gültig, behaupteten die Beamten und drohten, ihn gleich zum Criminal Investigations Department (CID) mitzunehmen. Dann kam ein dritter Beamter hinzu, der tamilisch sprach. Mit ein bisschen Geld könne er Probleme vermeiden, erklärte er. Als Srisuthan sein Portemonnaie öffnete und sagte, er habe lediglich diese 300 Franken, nahmen sie zwei Hunderternoten heraus und liessen ihn gehen.

Srisuthan wechselte die verbliebenen 100 Franken und erhielt dafür etwa 4710 Rupien. Damit ging er zum Ausgang, immer noch nach dem Angestellten des Roten Kreuzes suchend. Noch vor dem Ausgang wurde er erneut von zwei Beamten der Flughafenpolizei angehalten. Sie hätten beobachtet, wie er Kollegen bestochen habe, sagten sie, und wollten ihn deswegen der Polizei übergeben. Wieder kam jemand hinzu, der tamilisch sprach. Srisuthan musste 500 Rupien bezahlen und durfte dann das Gebäude verlassen.

Vor dem Flughafengebäude sah er sich erneut nach einem Angestellten des Roten Kreuzes um und beschloss dann, das Transitheim in Nugegoda anzurufen. Bevor es dazu kam, fragte ihn bereits wieder ein Polizist nach dem Pass. Er behauptete ebenfalls, der Pass sei ungültig. Srisuthan musste zum Polizeiposten am Flughafen. Dort wurde er etwa eineinhalb Stunden befragt nach den Gründen für seine Ausreise, Verbindungen zu den LTTE und seinen Verwandten. Srisuthan bat erfolglos darum, das Transitheim in Nugegoda anrufen zu dürfen. Vielmehr wurde ihm gesagt, er würde um neun Uhr zum Polizeihauptquartier gebracht. "Ich hatte riesige Angst", sagt Srisuthan. In seiner Verzweiflung bot er erneut Geld an. Darauf brachten ihn drei Beamte in ein anderes Büro. Dort verlangten die Beamten 20'000 Rupien. Srisuthan sagte, er habe nur noch etwa 4000, müsse noch nach Colombo, kenne dort aber niemanden und begann zu weinen. Darauf sagten die Beamten, er habe bestimmt eine enorme Summe bezahlt, um in die Schweiz zu gelangen, und vermutlich dort auch gearbeitet. Wenn er nicht 20'000 bezahle, brächten sie ihn ins Hauptquartier. Dort müsse er dann 400'000 bis 500'000 Rupien bezahlen, um freizukommen. Srisuthan bat darum, lediglich das Transitheim anrufen zu dürfen, dann gebe er ihnen all sein Geld. Das lehnten sie ab. Schliesslich gaben sie sich mit 4000 Rupien, einer Armbkette und einem Ring zufrieden.

Mit etwa 210 Rupien (ca. 5 Franken) in der Tasche stand Srisuthan wieder vor dem Flughafen, viel zu wenig für ein Taxi nach Colombo. Er sprach Tamilen an, die einen Kleinbus gemietet hatten, und sie willigten ein, ihn für 200 Rupien nach Kochchikade, einen tamilischen Stadtteil Colombos, mitzunehmen. Ins Transitheim wollte er nun nicht mehr, er fühlte sich verraten von den Schweizer Behörden. Vielmehr versuchte er, eine tamilische Familie zu finden, die er vor seiner Ausreise in einem Tempel kennengelernt hatte.

In Kochchikade sprach er eine Frau an, die er wegen des roten Punktes auf der Stirn als Tamilin identifizieren konnte und erklärte ihr sein Problem: Er suchte eine Familie, bei der er zwar einmal gewesen war, deren Adresse er aber nicht kannte. Die Frau rief nach einem Dreiradtaxi, erklärte dem Fahrer, dass Srisuthan lediglich noch zehn Rupien habe, dass er aber bestimmt von der Familie bezahlt würde, wenn er das Haus finde. Der Fahrer willigte ein, und tatsächlich fand Srisuthan das Haus.

Seither lebt er bei dieser Familie. Dank ihrer Hilfe konnte er sich auch bei der Polizei registrieren lassen. Eine neue Identitätskarte – die alte hatte er in Bahrain verloren – erhielt er im Front Office in Maradana allerdings erst nach drei langen Monaten, in denen er sich kaum aus dem Haus getraute. Am 18. Oktober kam seine junge Freundin aus der Schweiz für zwölf Tage nach Colombo, um Srisuthan zu heiraten. Sie schickt ihm auch ab und zu Geld nach Colombo.

Seinen Schuldenberg wird er damit aber nicht los. Weil er in der Schweiz nie arbeiten durfte, konnte Srisuthan bisher auch das Geld nicht zurückzahlen, das er für seine Reise in die Schweiz benötigt hatte. So schuldet er Verwandten in Europa noch etwa 300'000 Rupien (ca. 6500 Franken) und dem Agenten in Colombo, der nach wie vor nicht weiss, dass er bereits wieder zurück ist, rund 110'000 Rupien (ca. 2400 Franken). "Ich würde verrückt werden", sagt ein Tamile, der mich begleitete, zu diesem Schuldenberg.

In Colombo will Srisuthan nicht bleiben. Obwohl er kaum aus dem Haus geht, wurde er schon zwei Monate nach seiner Rückkehr an einem Checkpoint verhaftet, als die Beamten sahen, dass er hinkte. Sie behaupteten wieder, sein Pass sei ungültig, hielten ihn etwa zwei Stunden fest, und behaupteten, er gehöre zur LTTE. Der Onkel ging inzwischen nach Hause und holte eilends 12'000 Rupien. Dank diesem Geld wurde Srisuthan schliesslich freigelassen.

Doch auch nach Europa zurück kann er nicht. In die Schweiz, wo seine Frau lebt, kann er nicht wegen der Einreisesperre. Einen Agenten für die Reise in ein anderes Land kann er sich nicht leisten. "Das würde heute etwa 650'000 Rupien (ca. 14'000 Franken) kosten", sagt er. In den Norden zurück getraut er sich nicht. Zudem weiss er gar nicht, wo seine Eltern leben. In Nirveli sind sie nicht mehr. "Ich weiss überhaupt nicht mehr, was ich tun soll. Ich kann nicht nach Jaffna, ich kann nicht hier bleiben", sagt er zum Schluss.

Kanagarajah Krishnananthan

Kanagarajah Krishnananthan stellte im Januar 1998 ein Asylgesuch in der Schweiz, wenige Tage vor seinem 18. Geburtstag. In den beiden Jahren davor war er in seinem Heimatdorf Uduvil insgesamt vier Mal verhaftet worden, meist auf dem Weg zur Schule in Chunnakam. "Einmal war ich eine Woche, einmal sogar zwei Wochen inhaftiert", sagt Krishnananthan. Im Mai 1997 schickte ihn die Familie deshalb nach Colombo, wo er in einer Lodge in Kotahena lebte. Doch hier wurde er am 21. Juni 1997 bereits wieder verhaftet und erst am 14. Juli wieder freigelassen. Nach dem Bombenattentat auf das Hotel Galadari am 15. Oktober 1997, bei dem neun Personen getötet und über hundert verletzt wurden, nahm ihn die Polizei erneut fest und hielt ihn diesmal sogar einen ganzen Monat in Haft.

Darauf entschieden die Eltern, ihren Sohn ins Ausland zu schicken. "Um die Reise bezahlen zu können, verkaufte meine Mutter unseren Hof in Jaffna, ihren Hochzeitsschmuck und Ringe." 800'000 Rupien verlangte der Agent, über 17'000 Franken.

In der Schweiz war Krishnananthan nur gerade eineinhalb Jahre. Arbeiten durfte er in dieser Zeit nicht. Am 24. Juli 1999 kam er wieder in Colombo an. In der Empfangshalle befragten ihn Beamte der Flughafenpolizei und verlangten 100 Franken, sonst würden sie ihn gleich zum CID mitnehmen.

Vom Flughafen ging er direkt ins Transitheim. Seinen Eltern telefonierte er zwar, doch die fanden es viel zu gefährlich für ihn, nach Jaffna zurückzukehren. In Colombo hat er weder Verwandte noch Freunde und wusste überhaupt nicht wohin. Aus dem Transitheim getraute er sich deshalb erst, nachdem er Sathyakrishna kennengelernt hatte. Weil er so jung war, erhielt er die Erlaubnis, fast vier Monate im Transitheim zu wohnen. Danach musste er ausziehen.

Nun teilt er sich mit Sathyakrishna ein schäbiges Zimmer in einer Lodge in Wellawatte. Dafür bezahlen die beiden 250 Rupien (ca. 11.50 Franken) pro Tag. "Im Moment habe ich keine Probleme", meint er. Verhaftet worden ist er noch nie. Einmal wurde er angeschrien von Polizisten an einem Checkpoint, aber Geld bezahlte er nicht. Unterstützt wird er von seinen Eltern in Jaffna, die einmal 10'000 Rupien schickten. "Ich warte, bis ich wieder nach Europa kann. Am liebsten würde ich studieren, zum Beispiel in London. Aber ein Agent kostet heute etwa 800'000 Rupien. Das ist das Problem."

Pathmanathan Sathyakrishna

Als Pathmanathan Sathyakrishna im Januar 1996 ein Asylgesuch in der Schweiz stellte, war er gerade 20 Jahre alt. Er stammt aus Jaffna und flüchtete unmittelbar vor der Einnahme der Stadt durch die srilankische Armee über Kilinochchi, Omanthai und Vavuniya nach Colombo. "Ich hatte vorher den LTTE geholfen und befürchtete deshalb Probleme mit der Armee." Er hat eine ältere Schwester, die seit 1989 in der Chur lebt. Die Mutter wollte deshalb auch ihn in die Schweiz schicken, sie bezahlte auch die Reise, die 750'000 Rupien kostete. In Colombo lebte er in einer Lodge in Kotahena, wurde allerdings nach einer Woche von der Armee nach Vavuniya zurückgebracht. Erst nachdem er einem Offizier 150'000 Rupien bezahlt hatte, konnte er zurück nach Colombo.

In der Schweiz verbrachte er die eineinhalb Jahre bis zu seiner Rückschaffung am 23. August 1999 in Lugano, konnte allerdings die ganze Zeit über nicht arbeiten.

Bei der Ankunft wurde er am Flughafen fast sein ganzes Geld los, das er als Starthilfe erhalten hatte. 100 Franken musste er dem Beamten der Immigration bezahlen, weitere 150 Franken Polizeibeamten in der Flughafenhalle. Mit dem restlichen Geld fuhr er ins Transitheim. Dort wäre er eigentlich gerne länger geblieben. Doch gestattet ist eigentlich nur ein Aufenthalt von 45 Tagen, und nach knapp drei Monaten musste er endgültig ausziehen, obwohl das Heim nach ihm nur noch einen Bewohner zählte.

Auf die Strasse getraut er sich nicht in Colombo aus Angst, er könnte verhaftet werden. Überleben kann er dank 20'000 Rupien, die ihm seine Mutter aus Jaffna schickte. "Am liebsten würde ich nach Jaffna zurück. Ich möchte meine Mutter, meine zwei Schwestern und meinen Bruder wieder sehen, die in Jaffna leben. Vier Jahre habe ich sie nun nicht mehr gesehen. Aber meine Mutter sagte am Telefon, ich solle auf keinen Fall kommen."